

Konzeption

WILHELMSHORSTER KINDERHORT



auf dem Schulcampus Wilhelmshorst

Träger: Gemeinde Michendorf



Heidereuterweg 1
14552 Michendorf / Ortsteil Wilhelmshorst
Tel.: 033205/ 21373
Handy: 0151/ 24196
Tel. Hortleitung: 033208/ 269548
Email Hortleitung: hort-wilhelmshorst@michendorf.de
www.schulcampuswilhelmshorst.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Der Wilhelmshorster Kinderhort stellt sich vor	5
2.1 Träger, Lage und soziales Umfeld	5
2.2 Gebäude, Räume und Außengelände	5
2.3 Pädagogische Organisation - Gruppenstruktur	6
2.4 Öffnungszeiten	6
2.4.1 Betreuung im Frühhort	6
2.4.2 Öffnungszeiten in den Ferien	6
2.4.3 Schließzeiten	7
3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit	7
3.1 Der gesetzliche Auftrag auf der Grundlage der §§22ff des SGB VIII und des Kitagesetzes des Landes Brandenburg	7
3.2 Bildungs- und Erziehungsauftrag unseres Hortes	7
3.3 Ziele unserer pädagogischen Arbeit	8
3.4 Pädagogisches Personal	9
3.4.1 Die Hortleitung	9
3.4.2 Das Team	9
3.5 Rolle und Selbstverständnis der Pädagogen*innen	11
3.6 Bild vom Kind	12
3.7 Grundbedürfnisse unserer Hortkinder	13
3.8 Partizipation	14
3.9 Der Hortrat	15
3.10 Beschwerdemanagement	15
3.11 Inklusion	16
3.12 Kinderschutz	17
4. Bildungsbereiche	19
4.1 Körper, Bewegung und Gesundheit	19
4.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur	19
4.3 Musik	19
4.4 Darstellen und Gestalten	20
4.5 Mathematik und Naturwissenschaft	20
4.6 Soziales Lernen	21
5. Sozialpädagogische Ziele und Arbeitsweisen	21
5.1 Halboffene Hortarbeit	22
5.2 Situationsansatz	22
5.3 Beobachten und Dokumentieren	23
6. Tagesablauf	23
6.1 Freizeitgestaltung - System der Angebote „Workshop“ und „Ganztag“	24
6.2 Projektarbeit	24

6.3	Bedeutung des Spiels.....	25
6.3.1	Mitgebrachtes Spielzeug/ elektronische Geräte.....	25
6.4	Hausaufgaben	26
6.5	Verpflegung - Mahlzeiten.....	27
6.6	Medikamentengabe, Zecken und Splitter	28
7.	Feriengestaltung	28
7.1	Ferienanmeldung.....	29
7.2	Planung der Ferienaktivitäten.....	29
7.3	Ferienplan	29
7.4	Organisatorisches	29
8.	Partnerschaftliche Zusammenarbeiten	30
8.1	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	30
8.2	Kooperation Hort und Schule	31
8.2.1	Gestaltung der Übergänge vom Hort in die Schule und von der Schule in den Hort	32
8.3	Zusammenarbeit mit den Kitas aus dem Einzugsgebiet des Hortes.....	33
8.4	Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern	35
9.	Hortausschuss.....	35
10.	Öffentlichkeitsarbeit	35
11.	Qualitätsentwicklung	36
11.1	Qualitätskriterien und Qualitätsinstrumente	37
12.	Schlusswort.....	40

1. Vorwort

*„Die Kinder brauchen einen Ort, an dem sie innehalten,
sie sich ihrer selbst vergewissern, zu dem sie sich in Beziehung setzen können.*

*Sie brauchen einen Ort, an dem sie experimentieren,
sich und ihre Vorstellungen handelnd ausprobieren können.*

*Sie brauchen einen Ort, an dem ihre Gefühle und Motive geachtet werden,
an dem sie sich der Unterstützung der anderen gewiss sein können,
wo ihr Bild von sich und von der Welt sich verändern darf.*

*Aus dieser Qualität heraus können die Kinder ihre Handlungskompetenzen
erweitern.*

Sie stärken ihre Autonomie.

*Sie erfahren, dass es auf sie ankommt und dass sie Verantwortung
für ihre Entwicklung und ihre Aktionen übernehmen können.*

Sie gestalten ihr Leben und begreifen: ich bin ich!“

(„Mit Kindern Hort machen“ – Modellprojekt, Mai 2000, S. 56)

Ein Ort des Wohlfühlens, der Geborgenheit und der Sicherheit!

Auf den folgenden Seiten der Konzeption erfahren Sie alles Wissenswerte über unseren

„WIKIHO“

„WILHELMSHORSTER KINDERHORT“.

2. Der Wilhelmshorster Kinderhort stellt sich vor

2.1 Träger, Lage und soziales Umfeld

Träger

Die Gemeinde Michendorf ist im Landkreis Potsdam-Mittelmark, mit derzeit 12519 Einwohnern (Stand 01.01.2018), Träger von fünf Kindertagesstätten.

Gerade die sehr gute Infrastruktur von Michendorf, mit sechs Kitas (davon eine in freier Trägerschaft), zwei Horten, zehn Tagespflegestellen, drei Grundschulen, einer Oberschule und einem Gymnasium, Spielplätzen, zahlreichen Sportanlagen, vielen Vereinen, Geschäften, Restaurants und einer sehr guten Verkehrsanbindung, lässt die kinderreiche Gemeinde stetig weiter wachsen.

Den Kindern werden, wie auch in dem Trägerleitbild der Gemeinde beschrieben, ausgehend von ihren Bedürfnissen in ihrem Lebensumfeld Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten angeboten. Dabei werden die Eigenverantwortlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit der Kinder gestärkt und die Kinder gefördert, damit sie ihr Leben bei Berücksichtigung der Interessen anderer selbstbestimmt gestalten können.

Das vorliegende Konzept des Hortes wurde von den pädagogischen Fachkräften (Hortmitarbeitern und Lehrern) sowie Eltern mit großem Einsatz und hoher Kompetenz aktualisiert. Auch hier wird deutlich, mit welchem Wissen und welcher hohen Erfahrung das Kind vor und nach der Unterrichtszeit betreut wird. Dafür ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern sehr bedeutsam.

Im Prozess des ständigen Gedankenaustausches zwischen den pädagogischen Fachkräften, dem Träger und den Eltern kann erfolgreich inhaltlich gestaltet und täglich gearbeitet werden. Dabei bietet die vorliegende Konzeption einen Ein- und Überblick.

Das Motto der Arbeit des Hortes lautet:

**„Wir alle – Träger, Erzieher und Eltern – arbeiten in einer
Bildungspartnerschaft zusammen für das Wohl unserer Kinder.“**

Lage

Der Hort, mitten im schön bewaldeten Ortsteil Wilhelmshorst, hat einen idealen Standort: Er befindet sich gemeinsam mit der Grund- und Oberschule auf dem Schulcampus Wilhelmshorst. Der Kindergarten, die Kinderkrippe und die sportlich nutzbaren Anlagen des Ortsteils liegen fußläufig sehr nah beieinander.

Soziales Umfeld

In Wilhelmshorst sind vor allem Einfamilienhäuser und einige Mehrfamilienhäuser zu finden. Aufgrund der Erwerbstätigkeit der Eltern und Bezugspersonen besuchen viele Kinder den Wilhelmshorster Kinderhort.

2.2 Gebäude, Räume und Außengelände

Der Schulbau und der Schulerweiterungsbau auf dem Schulcampus Wilhelmshorst werden sowohl von der Schule als auch von dem Hort genutzt.

Der Unterricht sowie die Erledigung der Hausaufgaben der Klassen 1 und 2 finden im Erweiterungsbau statt. Die Unterrichtsräume der Klassen 3 bis 6 befinden sich im Hauptschulgebäude. Das Medienzentrum, die Cafeteria sowie die Sporthalle befinden sich auch auf dem Schulcampus und können durch die Hortkinder genutzt werden.

Im Schulerweiterungsbau stehen den Kindern insgesamt 8 große Räume (zwischen 57 und 64m²), verteilt auf 3 Etagen, zur Verfügung. In den mittleren Räumen des 1. und 2. Obergeschosses befinden sich jeweils eine Trennwand und 2 Verbindungstüren zu den jeweiligen benachbarten Klassenzimmern.

Alle Räume werden u.a. in Anspruch genommen für:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| - Unterricht | - Umsetzung der Bildungsbereiche |
| - leistungsdifferenziertes Lernen | - kreative Angebote des Hortes |
| - Hausaufgaben | - Projektarbeit |
| - Elternabende | - Feriengestaltung |

Ein weiterer Hortraum verbindet die zwei Klassenräume der Jahrgangsstufe 3 im Schulgebäude.

Die Horträume der Jahrgangsstufe 4 befinden sich im Erdgeschoss des Schulerweiterungsgebäudes.

Einer dieser Räume dient ebenso der Früh- und Späthortbetreuung der Kinder.

Sämtliche Außenanlagen werden von den Hortkindern zum Spielen, Erforschen und Erkunden intensiv genutzt. Sie umfassen:

- | | |
|--------------|-------------------|
| - Schulhof | - Sportplatz |
| - Spielplatz | - Volleyballplatz |
| - Wald | |

2.3 Pädagogische Organisation- Gruppenstruktur

Der Wilhelmshorster Kinderhort verfügt über eine Kapazität von 200 Plätzen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, eine erweiterte integrierte Tagesbetreuung (Früh- und Späthortbetreuung) in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Unterrichtsende beginnt die vertraglich festgelegte Betreuungszeit für die Hortkinder.

Es gibt 7 Gruppenstrukturen in der Hortbetreuung, die jeweils aus zwei 1. Klassen, zwei 2. Klassen, zwei 3. Klassen und aus einer zusammengefügt Gruppe der Klassenverbände 4, 5 und 6 bestehen.

Im Horttagesablauf kommen sowohl altersgleiche sowie altersübergreifende Gruppen vor.

- **Siehe Konzeption Punkt 5.1 „Konzept der halboffenen Hortarbeit“**

2.4 Öffnungszeiten

Der Hort hat von Montag bis Freitag von 6.15 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet.

Ab 11.20 Uhr bzw. nach Unterrichtsende bis 17.15 Uhr erfolgt die tägliche Hortbetreuung, unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden.

2.4.1 Betreuung im Frühhort

Die Betreuung der Kinder im Frühhort findet in der Zeit von 6.15 Uhr bis 7.30 Uhr statt.

Ab 7.30 Uhr werden die Kinder von dem/der diensthabenden Erzieher*in auf dem Schulhof bis zur Übergabe an die jeweils zuständigen Lehrkräfte beaufsichtigt.

2.4.2 Öffnungszeiten in den Ferien

In den Ferien hat der Hort von Montag bis Freitag von 6.15 Uhr bis 17.15 Uhr geöffnet, ohne Berücksichtigung der vertraglich festgesetzten Betreuungsstunden.

Davon ausgeschlossen ist die vom Träger festgelegte Schließzeit (siehe Konzeption Punkt 2.4.3).

2.4.3 Schließzeiten

- ⇒ **Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt der Hort geschlossen. eventuell bis zum 02.01.**
- ⇒ **„Brückentage“ werden durch den Träger zentral, jährlich neu festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben durch Aushang und auf der Homepage des Trägers und des Hortes.**
- ⇒ **Die pädagogischen Fachkräfte beanspruchen insgesamt 2 Tage im Kalenderjahr für Supervision, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Team.**

Der Hortausschuss verabschiedet in seiner Beschlussfassung den/die Schließtag/e fristgerecht, d.h., jeweils spätestens 3 Monate vor den geplanten Schließzeiten.

Der Hortausschuss informiert langfristig, und gesondert vom Träger der Einrichtung, über die geplanten/genehmigten Schließtage in einem Aushang.

Der Hortausschuss kann in begründeten Ausnahmefällen weitere Schließzeiten der Horteinrichtung festlegen.

3. Grundlagen und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Der gesetzliche Auftrag auf der Grundlage der §§22ff des SGB VIII und des Kitagesetzes des Landes Brandenburg

- ⇒ *Umsetzung der Grundsätze elementarer Bildung des Landes Brandenburg*
- ⇒ *Umsetzung des Betreuungsauftrages*
- ⇒ *Umsetzung der Fachgrundsätze „Bausteine der pädagogischen Arbeit in Horten des Landes Brandenburg“*
- ⇒ *Umsetzung des Leitbildes des Trägers*
- ⇒ *Umsetzung und Evaluation der Konzeption des „Wilhelmshorster Kinderhortes“*

3.2 Bildungs- und Erziehungsauftrag unseres Hortes

Der Wilhelmshorster Kinderhort bietet in seiner familienergänzenden und sozialpädagogischen Funktion den Kindern im Grundschulalter alters- und entwicklungsadäquate Angebote der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung.

Die Kinder können in unserer Einrichtung ihren individuellen Bedürfnissen und Lerninteressen eigenständig nachgehen. Wir leben in unserer Horteinrichtung die „Grundsätze elementarer Bildung“ in ihrer täglichen Umsetzung als ein ganzheitliches, an der Lebenswelt und realen Situationen orientiertes Lernen, das die Selbsttätigkeit der Kinder respektiert, motiviert, herausfordert und unterstützt. Alle Lernprozesse stehen im Kontext der Auseinandersetzung des Kindes mit der Umwelt und in den sozialen Interaktionen mit anderen Kindern und den Erzieher*innen. Die körperlichen, geistigen, sprachlichen, emotionalen und schöpferischen Kräfte des einzelnen Kindes entwickeln sich stetig und nachhaltig weiter.

Der Wilhelmshorster Kinderhort räumt den Kindern ihr Recht auf freie Gestaltung von Raum und Zeit nach der Schule ein und bietet ihnen Begleitung und Orientierung im Prozess ihrer Selbstentwicklung und des Hineinwachsens in eine vielfältige soziale Lebenswelt.

Alle Bildungsprozesse werden von und mit den Kindern gestaltet, nicht für sie. Es gilt nicht „für jeden dasselbe“, in unserem Hort kann jedes Kind seinen Wissenshunger und seine Experimentierfreude bedienen. Erzieher*innen und Kinder begegnen sich auf dem Fundament der wechselseitigen Anerkennung und Wertschätzung.

Jedes Kind bestimmt seinen individuellen Lern- und Entwicklungsprozess.

Der Bildungsauftrag des Wilhelmshorster Kinderhortes hat methodisch Formen teiloffener und offener Arbeit zur Grundlage und erfüllt sich in vielfältigen Lernformen mit unterschiedlichen, entwicklungsspezifischen Schwierigkeitsgraden:

- Beteiligung an vielfältigen Angeboten, die Entscheidungsfähigkeit und Selbstverantwortung ermöglichen
- Interaktionen und Selbsttätigkeit in selbstorganisierten Spielgruppen
- Erfahrungslernen in Projekten zu Fragen der Kinder und zur Bewältigung ihrer Lebenssituation
- Erweiterung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, u.a. in regelmäßigen Kinderbesprechungen
- Entwicklung von Sprache und Ausdrucksmöglichkeiten durch Lesen, Rollen-, Puppen- und Theaterspiele
- Förderung von schriftlichen Kommunikationsformen, z.B. Quizspiele, Einkaufszettel, Briefkasten des Hortrates
- Förderung des Körperbewusstseins und der Bewegungsfreude im Innen- und Außenbereich durch Tanz und in sportlichen Spielen
- Gelegenheit zu naturwissenschaftlichen Experimenten
- Umgang mit Medien und Computer
- Lieder singen, Musik hören und mit Rhythmus und Klängen experimentieren
- Kreatives Gestalten und Werken
- Entdeckungsreisen in die Umgebung zur Orientierung und zum Kennenlernen anderer Freizeitangebote oder kultureller Einrichtungen
- Gemeinsame Ferienprogrammpunkte mit Kindern anderer Kita- Einrichtungen der Gemeinde Michendorf

In unserem Hort werden Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung der Kinder gefördert.

Der Horttagesablauf ist so geplant, dass die Kinder ausreichend Zeit für ihre Selbsttätigkeit in unterschiedlichen Räumen haben.

In den innen- und außenliegenden Raumangeboten können sie in selbstgewählten Kleingruppen oder auch allein ihren Spielbedürfnissen und Aktivitäten nachgehen.

Die Räume sind so konzipiert, dass sie Anreize und Orientierung geben für unterschiedliche Aktivitäten.

Sie entsprechen den Bedürfnissen der Kinder nach großräumiger Bewegung, nach Ruhe, Lesen und Rückzug, nach kreativem Gestalten, zum Konstruieren und Bauen, zum Verkleiden/ Schminken und für Rollenspiele.

Das Materialangebot für die einzelnen Innen- und Außenbereiche ist sichtbar, offen zugänglich und den jeweiligen Funktionsbereichen zugeordnet, so dass Impulse für Selbstaktivität auch vom Material ausgehen. Das Material wird gut geordnet, gepflegt und erneuert, die Kinder lernen Selbstverantwortung im Umgang mit den Gegenständen und beim Aufräumen.

Unsere Horteinrichtung besitzt unterschiedliches Material für unterschiedliche Alters- und Entwicklungsstufen. Wir verfügen sowohl über vorgefertigte Spiel- und Lernmaterialien als auch über eine Vielfalt von Gegenständen, Werkzeugen, Naturmaterialien, Stoffen etc.

3.3 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Im Begleitungsprozess der Kinder im Hortalltag steht die Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung im Mittelpunkt. Wir verstehen Bildung als individuellen und kindbezogenen Prozess im sozialen Zusammenhang jedes einzelnen Kindes zur Stärkung ihrer eigenen Kompetenzbereiche. Der Hort bietet den Kindern die vielfältigen lebenswelt- und lernbezogenen Zusammenhänge, in denen sie sich freiwillig und situationsbezogen beteiligen können. Der Hort mit seinen lebensweltbezogenen Themen möchte bei den Kindern Neugier wecken und die Entfaltung ihrer Selbstwirksamkeit im eigenen Handlungsprozess fördern. Lernen durch eigene Erfahrungen ist unabdingbar. Den Kindern werden „Räume“ geschaffen, in denen sie soziale Beziehungen aufbauen und gestalten können. In diesem Zusammenhang

werden Kommunikationsfähigkeit und Toleranz entwickelt, die wesentliche Voraussetzungen sind, um Gemeinschaftsfähigkeit zu erlernen. Die Beteiligung der Kinder an den Prozessen im Hortalltag ist ein wichtiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit.

Unsere inhaltlichen Angebote am Nachmittag sind so ausgerichtet, dass die Persönlichkeit, Begabung und geistige sowie auch körperliche Fähigkeiten des Kindes voll entfaltet werden. Ausreichend Gestaltungsfreiräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten bilden hierbei die Basis für partizipatives Handeln der Kinder. In unserer Wertevermittlung sehen wir die Beteiligung der Kinder als bedeutsamen Wegbereiter für eigenverantwortliches Handeln, das für die Persönlichkeitsentwicklung jedes Kindes notwendig ist.

3.4 Pädagogisches Personal

Das pädagogische Fachpersonal besteht aus ausgebildeten pädagogischen Fachkräften mit staatlicher Anerkennung und einer Erzieherin in Ausbildung, gemäß dem Personalschlüssel des Landes Brandenburg.

3.4.1 Die Hortleitung

Die Hortleitung arbeitet eng mit dem Träger der Einrichtung zusammen. Sie führt in der Einrichtung den Prozess der pädagogischen Arbeit und sichert deren Qualität. In besonderer Weise ist sie für die Führung der Mitarbeiter*innen des Hortes, für deren Förderung und Anleitung verantwortlich. Sie koordiniert deren Zusammenarbeit im Team und gewährleistet die erforderlichen organisatorischen, materiellen und räumlichen Rahmenbedingungen.

Die Hortleitung analysiert die pädagogische Arbeit und stimmt das Handeln zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung derselben ab (Schwerpunkte der inhaltlichen Ausgestaltung, Sicherung der erforderlichen personellen, zeitlichen und materiellen Rahmenbedingungen, interne Evaluation). Sie plant die Teambesprechungen, Dienstbesprechungen und Fortbildungen der Mitarbeiter*innen.

Die Hortleitung nimmt Vorschläge, Ideen und kritische Hinweise von Erzieher*innen, Eltern und dem Träger auf und berät über Möglichkeiten der Umsetzung. Sie plant nach vorheriger Absprache mit dem Team die Verwendung der finanziellen Mittel und unterbreitet dem Träger Vorschläge dazu.

Unterstützt wird die Hortleitung bei ihrer Abwesenheit durch ein erweitertes Leitungsteam, welches sich aus benannten Stellvertretern zusammensetzt. Darüber hinaus berät es sich regelmäßig (mindestens 14 tägig, bei Bedarf auch wöchentlich).

Bei Abwesenheit der Hortleitung obliegen dem erweiterten Leitungsteam die Aufgaben der Hortleitung zur Umsetzung der Konzeption, die Schaffung der personellen, organisatorischen und materiellen Voraussetzungen für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung und die Koordinierung der Zusammenarbeit mit den Eltern und den Kooperationspartnern des Hortes.

3.4.2 Das Team

In unserem Team sind Mitarbeiter*innen mit langjährigen Erfahrungen in der pädagogischen (Hort)Arbeit ebenso tätig wie Mitarbeiter*innen, die ihre Ausbildung erst vor kurzem abgeschlossen haben bzw. sich noch in der berufsbegleitenden Ausbildung befinden. Sie alle verfügen über solides fachtheoretisches und fachpraktisches Wissen, besondere Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen und bringen diese mit viel Engagement täglich in die umfassenden Arbeitsstrukturen ein. Die Erzieher*innen arbeiten in ihren Bereichen eng zusammen, tauschen ihre Erfahrungen aus und koordinieren die gemeinsamen Vorhaben.

Neben den Dienstbesprechungen finden thematische Teambesprechungen statt, in denen der fachliche Austausch im Mittelpunkt steht. Die Themen dazu legt das Team in Absprache mit der Leitung fest. Darüber hinaus arbeiten die Erzieher*innen in Arbeitsgruppen zusammen, in denen sie Themen zur Weiterentwicklung der Bildungsbereiche (Grundsätze elementarer Bildung) beraten und Absprachen zu deren Umsetzung treffen.

Die Dienstbesprechungen dienen der Analyse der pädagogischen Tätigkeit, dem fachlichen Austausch und der Diskussion aktueller Themen im Team, der Vermittlung von Erfahrungen der Bildungs- und Erziehungsarbeit

und der Festlegung gemeinsamer Schritte zur Umsetzung der Konzeption der Einrichtung. Die Mitarbeiter*innen nutzen die Möglichkeit, Sachverhalte und Probleme anzusprechen und beraten über deren Bearbeitung und Lösung. Regelmäßig werden im Team Fortbildungen multipliziert und Beratungen des Trägers, der Gemeinde Michendorf, sowie des Landkreises Potsdam-Mittelmark ausgewertet. Darüber hinaus pflegen die Mitarbeiter*innen ständig den kollegialen fachlichen Austausch im Team.

Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes sprechen sich, aufgrund des Konzeptes der halboffenen Hortarbeit, täglich vormittags zum aktuellen Tagesablauf ab und geben wichtige Informationen aneinander weiter.

Die (thematischen) Dienstberatungen finden regelmäßig jeweils am Dienstag, am Mittwoch und am Donnerstag in der Zeit von 9.00 Uhr - 10.45 Uhr statt.

Bei zusätzlichen Beratungs- und Organisationsbedarfen erweitert sich die Teamberatung optional.

Jeweils am Montag findet in der Zeit von 9.15 Uhr - 10.15 die „Teamzeit der Erzieher*innen“ ohne die Anwesenheit der Hortleitung statt.

Ab 10.15 Uhr können die Bedarfe in Anwesenheit der Hortleitung erörtert werden.

Jede Fachkraft verfügt über spezifische Fachkompetenzen in den Bildungsbereichen.

➤ **Siehe Konzeption Punkt 4. „Bildungsbereiche“**

Den **Bildungsbereich „Soziales Leben“** setzen alle pädagogischen Fachkräfte täglich in ihrer Arbeit mit den Kindern um, er durchdringt alle Handlungsprozesse.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Weiterbildungen rund um die Themen der Bildungsbereiche teil.

3.5 Rolle und Selbstverständnis der Pädagogen*innen

Alle Erzieher*innen unseres Fachteams sind sich ihrer Vorbildwirkung bewusst.

Unsere gelebte Vorbildfunktion bedarf unserer fortlaufenden Evaluation und kritischen Auseinandersetzung mit unserem pädagogischen Handeln. Wir reflektieren unsere Arbeit, berücksichtigen dabei neue gesetzliche Grundlagen, wissenschaftliche Erkenntnisse und bildungspolitische Entwicklungen.

Um das Spannungsverhältnis zwischen den oft widersprüchlichen Erwartungen von Kindern, Eltern, dem Träger und der Gesellschaft professionell pädagogisch zu begleiten, sind Fachkompetenz und Professionalität notwendig. Dazu erweitern und prüfen wir unser Wissen durch Supervision, Fort- und Weiterbildungen.

Alle Mitarbeiter*innen der Einrichtung treten als Mittler zwischen Kindern, Kindern und Eltern/Großeltern, Hort und Grundschule, Einrichtung und Gesellschaft auf.



Eine tragfähige soziale Beziehung auf dem „Fundament Vertrauen“ bildet dafür die Grundvoraussetzung.

3.6 Bild vom Kind

Jedes Kind ist ein einzigartiges Individuum und hat das Recht, mit all seinen Stärken und Schwächen, Erwartungen, Wünschen und Ängsten ernst genommen und akzeptiert zu werden.

Die Wünsche, die sie mit ihrem Lern- und Lebensort verbinden, sind uns sehr wichtig. Wir sehen das Kind in seiner Ganzheitlichkeit, mit allen Ressourcen, die seinem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechen.

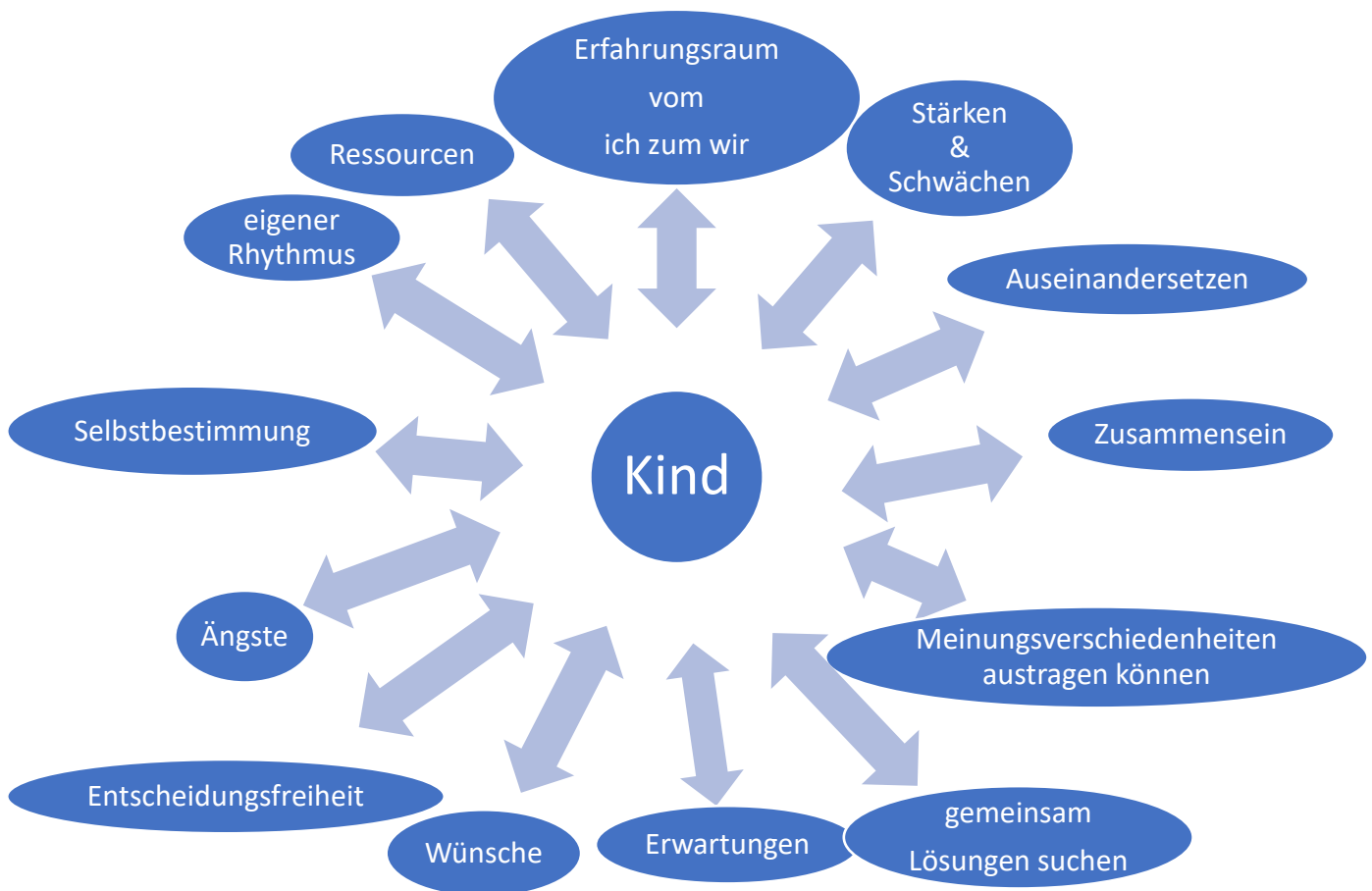
Der Hort ist auch Erfahrungsraum im Spannungsfeld vom ICH zum WIR und wieder zurück zum ICH.

Unser Bild vom Kind ist ein pädagogisch moderierter Raum, um sich im Spannungsfeld vom ICH zum WIR auszuprobieren.

Kernpunkt dieses Spannungsfeldes ist das Zusammensein und Auseinandersetzen mit anderen Kindern. Meinungsverschiedenheiten können ausgetragen werden und gemeinsam wird nach Lösungen gesucht.

Jedes Kind besitzt seinen eigenen Rhythmus in der Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit. Kinder haben eigene Bedürfnisse und individuelle Lebensumstände. Die Entscheidungsfreiheit, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit der Kinder steht bei unserer pädagogischen Arbeit im Vordergrund.

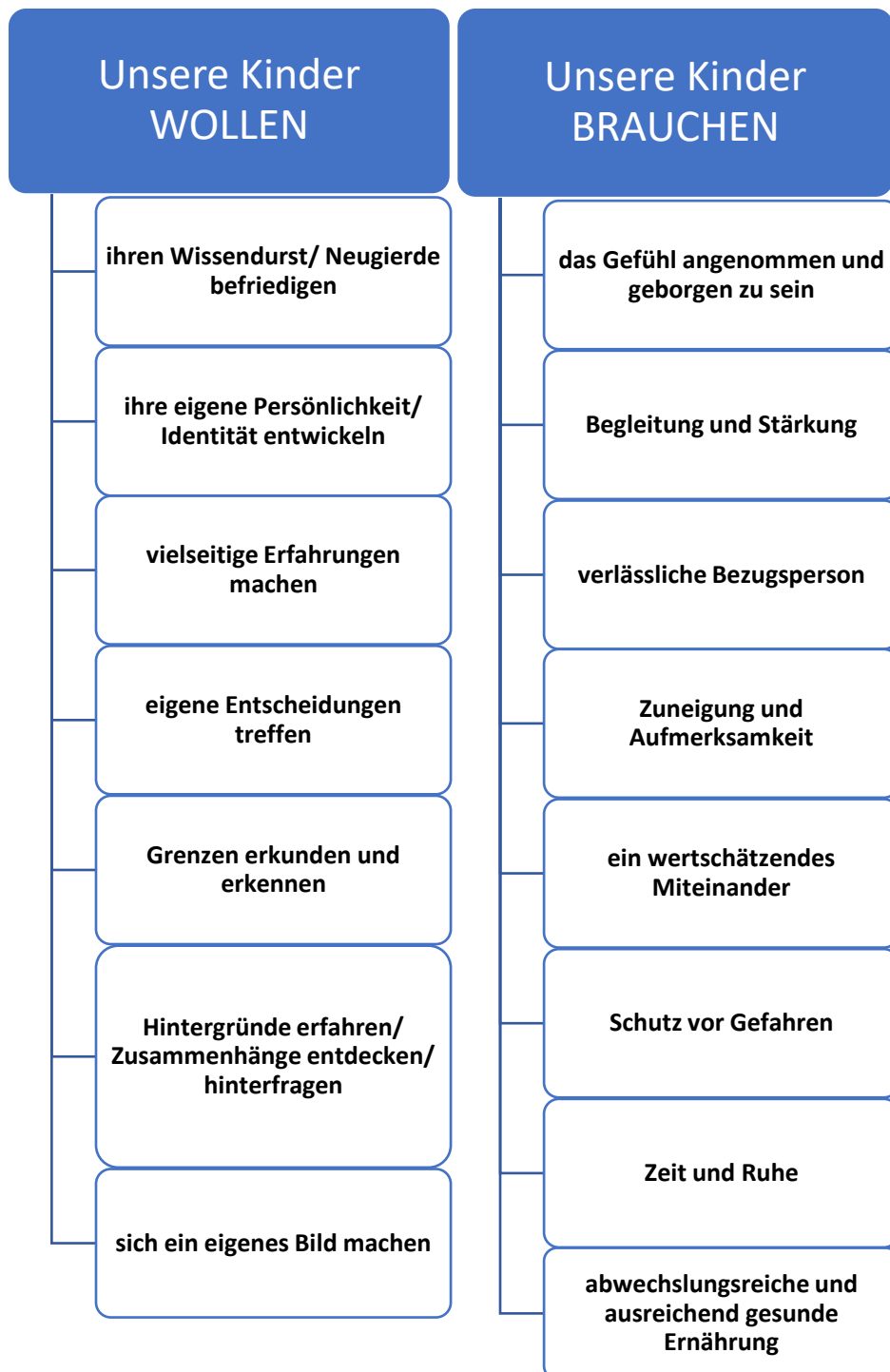
Wir geben den Kindern Zeit, Raum und Materialien, um ihre Interessen und Bedürfnisse eigenmotiviert entwickeln zu können und unterstützen sie dabei bedarfsorientiert.



3.7 Grundbedürfnisse unserer Hortkinder

„Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder mehr als nur Nahrung und ein Dach über dem Kopf. Der Wunsch nach Nähe zu vertrauten Personen und das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz gehören ebenso dazu wie der Drang, Neues zu erleben und die Welt zu erkunden.“

(B. Brazelton und S. Greenspan)



3.8 Partizipation

In Übereinstimmung mit der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sollen Kinder angehört und an Beschlussfassungen beteiligt werden.

Der „Wilhelmshorster Kinderhort“ sieht es als eine seiner Aufgaben, den Kindern einen Orientierungsrahmen und eine Struktur zu schaffen, die Selbständigkeit und Selbstbewusstsein fördert und die Kinder zu einem aktiven und verantwortungsbewussten Handeln ermutigt und befähigt. Mit dem Wissen, Dinge selber in die Hand nehmen zu können, haben die Kinder die Möglichkeit, in dem ihnen zur Verfügung stehenden Rahmen selbst zu bestimmen. Die Mädchen und Jungen im „WiKiHo“ wollen

⇒ mitbestimmen und mitgestalten

- z.B.: Planung und Mitgestaltung des Hortalltages, Evaluation und Fortschreibung der Hortregeln, demokratische Entscheidungsfindungen, Ferienplanung, Feste und Feiern, Forschungs- und Modellprojekte, Raumgestaltungen und Dekorationen, Gründung eines Kinderrates/Hortrates

⇒ spielen

- z.B.: selbstbestimmte Wahl der Spiele und Räume im Hort und auf dem Schulcampusgelände, freies Spiel, selbständige Auswahl und Nutzung von Spielanlagen, Spielgeräten und Materialien

⇒ sich ausprobieren

- z.B.: das Experimentieren, das Dekorieren und Basteln mit unterschiedlichsten Materialien, das Malen, der Sport mit und ohne Wettkampfkultur, das Kochen und Backen, das Erlernen von Entspannungsmöglichkeiten, das Musizieren, das Naturerlebnis

⇒ Anerkennung und Geborgenheit erfahren

- z.B.: Vertrauen, Sicherheit, Verlässlichkeit, Zuwendung, Lob, Motivation, Zuhören, Trösten und Mut machen, Empathie, Fördern und Fordern, Hilfe und Unterstützung

Die Kinder entscheiden selbst, wo und mit wem sie in welchen personell besetzten Fürsorge- und Aufsichtsbereichen spielen. Dazu stehen ihnen eine Vielzahl verschiedener Räume auf dem Schulcampus zur Verfügung. Die Freizeitangebote sind auf die Bedürfnisse der Mädchen und Jungen abgestimmt und ihre Teilnahme daran ist freiwillig. Sie entscheiden auch selbst, in welchem zeitlichen Umfang sie verschiedene Angebote wahrnehmen.

Im „Wilhelmshorster Kinderhort“ besitzt das Prinzip der Partizipation Raum für Entscheidungen der Mädchen und Jungen bei Planungen, Absprachen, Entscheidungen und Durchführungen in ihren Gruppen. Die Kinder erfahren im Lernprozess, ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Meinungen zu artikulieren, unterschiedliche Ansichten zu akzeptieren und Veränderungen positiv gegenüber zu stehen.

In den Klassen 1 und 2 finden regelmäßig einmal in der Woche die Klassenkonferenzen, moderiert durch die Klassenleitung und die Horterzieher*innen statt, in den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden die Gesprächs- und Reflexionsrunden entsprechend dem aktuellen Situationsansatz durchgeführt, hier moderiert durch das Fachpersonal des Hortes, stets in vorheriger Abstimmung mit der Klassenleitung.

Die Kinder stehen im Mittelpunkt ihres Handelns. Wir unterstützen das Kind/die Kinder in der Entwicklung seiner/ihrer Fähigkeit, mit anderen Kindern und Erwachsenen in einen konstruktiven Dialog zu treten und sich in die Gruppe einzufügen, ohne die eigene Meinung aufzugeben. Wir vermitteln Hintergrundwissen und unterstützen das Kind/die Kinder beim Erwerb von Sachkompetenz. Wir greifen alltägliche Situationen auf, die die Kinder beschäftigen, interessieren, vielleicht auch belasten und suchen gemeinsam nach Lösungen. Projektfindung, Vorbereitung auf die Ferien, auf Feste und Feierlichkeiten, Belehrungen und Konfliktbearbeitung stehen ebenso auf der Agenda der Klassenkonferenzen. Die Kinder wachsen so allmählich in die Situation hinein, ihre Wünsche und Vorstellungen zu äußern und zu erfahren, darin ernst genommen zu werden.

Bei Neuanschaffungen werden die Kinder an der Auswahl der Spiel- und Bastelmaterialien beteiligt. Wenn Wünsche der Kinder nicht realisierbar sind, begründen die Erzieher*innen und suchen gemeinsam mit den

Kindern nach Alternativen. Bei der Planung der Ferienaktivitäten teilen die Kinder ihre Wünsche mit und wirken aktiv im Entscheidungsprozess auf der Basis der Demokratie mit. Die Erzieher*innen des Hortes sind bemüht, die Aktivitäten außerhalb des Hauses so zu gestalten, dass alle Kinder daran teilnehmen können. Im „Wilhelmshorster Kinderhort“ gehen die pädagogischen Fachkräfte aktiv auf die Kinder zu und übernehmen die Verantwortung für eine Einrichtung mit partizipativer Kultur.

Diese Haltung vertreten alle Mitarbeiter*innen des Hortes.

3.9 Der Hortrat

Die Gründung eines Hortrates als gewähltes partizipatives Gremium.

Der Name des Gremiums und seine Satzung wurden durch die gewählten Gruppensprecher*innen in demokratischer Weise erarbeitet und festgelegt.

Gründungszeit des Hortrates:

März 2016

Aufgabe des Hortrates:

Die gewählten Hortratsmitglieder bringen in die Sitzungen des Hortrates die Themen, Fragen, Ideen, Sorgen und Nöte ihres Jahrganges ein.

Ziel des Hortrates:

Das Ziel ist die Beteiligung der Mädchen und Jungen am Gemeinschaftsleben, Erleben, Mitwirken und Gestalten von Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen.

Umsetzung:

Seit März 2016 arbeitet der Hortrat.

Der Hortrat des „Wilhelmshorster Kinderhortes“ setzt sich aus insgesamt 9 Gruppensprechern von insgesamt 5 Jahrgängen zusammen. Die Jahrgangsstufen 1-4 haben jeweils eine Gruppensprecherin und einen Gruppensprecher, die Jahrgangsstufe 5 einen Vertreter gewählt.

Zweimal im Monat, im Bedarfsfall auch öfter, tagt der Hortrat. Die Gruppensprecher*innen erörtern die Anliegen der Kinder ihrer eigenen Jahrgangsstufe, greifen aktuelle Themen aus dem Hortalltag auf, führen Diskussionen und entwickeln neue Ideen und konstruktive Konfliktlösungen. Es finden altersgemäße Diskussionen, Auseinandersetzungen, Entscheidungsfindungen und Planungsprozesse statt. Die Mädchen und Jungen lernen im Hortrat gruppenübergreifend demokratische Handlungsabläufe kennen. Die wechselseitige Kommunikation der Jahrgangsvertreter fördert die Kooperation und Empathie der Jahrgangsstufen untereinander. Die altersentsprechenden Methoden der Beteiligung reichen von Gesprächs- und Reflexionsrunden bis hin zu Ideensammlungen und Befragungen in den Gruppen.

Die Sitzung des Hortrates wird durch den Vorsitzenden des Hortrates moderiert, mit Unterstützung durch das pädagogische Fachpersonal.

Das Prinzip der wertschätzenden Grundhaltung gegenüber Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen, um somit den Hortalltag aktiv mitgestalten zu können, muss stets gewahrt und gewährleistet sein.

3.10 Beschwerdemanagement

Das Fachpersonal versteht unter einer Beschwerde die Rückmeldung der Mädchen und Jungen des „Wilhelmshorster Kinderhortes“ mit dem Ziel, auf empfundene Probleme hinzuweisen und eine Veränderung zur Zufriedenheit zu erreichen.

Die Mädchen und Jungen beteiligen sich an der Alltagsgestaltung ihres Hortes und erlangen somit Erfahrungen in ihrer Selbstwirksamkeit. Sie erweitern ihre Handlungsoptionen und die sozialen bzw. demokratischen Kompetenzen.

Im „Wilhelmshorster Kinderhort“ haben die Mädchen und Jungen verschiedene Möglichkeiten, sich zu ihren Ideen, Wünschen, Bedürfnissen, Empfindungen, Sorgen und Ärgernissen zu äußern und zu besprechen. Im Einzelgespräch mit dem/der Bezugserzieher*in oder in den regelmäßig stattfindenden Gruppenrunden werden Ereignisse oder Probleme thematisiert, entsprechende und erforderliche Lösungsschritte erarbeitet und Festlegungen getroffen. Die Mädchen und Jungen lernen im offenen Umgang mit Konflikten verschiedene Strategien zu deren Bewältigung kennen, schulen ihren Umgang mit den eigenen Gefühlen und den emotionalen Empfindungen und Befindlichkeiten Anderer und üben sich in der Argumentation und verbalen Auseinandersetzung.

Seit dem 01.05.2015 hängt ein „Briefkasten“ im unteren Flurbereich des Früh- und Späthortraumes, den die Kinder nutzen können, um ihre Sorgen, Nöte, Ängste und Wünsche auch schriftlich mitzuteilen. Der Hortrat ist bei der Bearbeitung des jeweiligen Anliegens stets beteiligt.

3.11 Inklusion

Die Inklusion ist ein Menschenrecht, festgeschrieben in der UN- Behindertenrechtskonvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung, die in Deutschland im Jahre 2009 in Kraft trat. Die Inklusion umschreibt eine humane, respektvolle und friedliche Art des sozialen Miteinanders und die Vermeidung von Ausgrenzung von Beginn an. Die Grundlage für eine gelingende und erfolgreiche Umsetzung von Inklusion ist, dass ein einheitlicher Grundgedanke dem Handeln zu Grunde liegt. Hierzu gehört, dass von einem Menschenbild ausgegangen wird, das die allgemeingesellschaftliche Normorientierung am Gesunden und Vollhandlungsfähigen aufhebt, und die Unterschiedlichkeit der Menschen als Normalität betrachtet. Wenn jeder Mensch – mit oder ohne Beeinträchtigung – überall dabei sein kann, in der Kita, in der Schule, am Arbeitsplatz, im Wohnviertel, in der Freizeit, dann ist das gelungene Inklusion.

Inklusion als Handlungsansatz:

- ⇒ basiert auf Anerkennung von Heterogenität
- ⇒ bezieht alle Menschen ein, die von Ausgrenzung bedroht sind
- ⇒ will die Veränderung bestehender Strukturen und Auffassungen
- ⇒ will, dass die Unterschiedlichkeit von Menschen zur Normalität wird
- ⇒ bietet ein soziales Netzwerk, das alle Menschen einbezieht

Das Fachpersonal des „Wilhelmshorster Kinderhortes“ befindet sich in dem Prozess, die Inklusion als Handlungsansatz in den Alltag umzusetzen. Verschiedenheit wird in unserer Horteinrichtung als Bereicherung des Zusammenlebens empfunden. Die spezifische Entwicklungsunterstützung eines Kindes mit Behinderung ist gruppenübergreifend in das alltägliche Miteinander im Hort eingebunden.

In enger Kooperationspartnerschaft mit den Lehrkräften der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst vertiefen und entwickeln wir gemeinsam unsere fachlichen Kompetenzen beständig weiter mit dem Ziel, die alltäglichen beruflichen Herausforderungen hinsichtlich des Umgangs mit Heterogenität kompetent zu bewältigen. Eine gelingende Inklusion basiert stets auf professionellen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen der Lehr- und Fachkräfte vor Ort. Die Lehrkräfte in der Schule, die Fachkräfte der Kita und des Hortes und der Kinder- und Jugendhilfe haben eine gemeinsame Aufgabe: Wir fördern und fordern eine nachhaltige Bildung und Erziehung derselben Kinder mit und ohne Beeinträchtigung. Sie in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeiten zu fördern, zu fordern und zu unterstützen, sie in ihrer Persönlichkeit zu stärken und an eine möglichst eigenständige Lebensbewältigung heranzuführen, zeichnet das Leitbild unseres Bildungsstandortes. Die erfolgreiche Entwicklung zu einer inklusiven Schul- und Hortlandschaft basiert auf der Grundlage einer hochwertigen, zielorientierten und systemübergreifenden Zusammenarbeit von Eltern, Lehrkräften der Grund- und Oberschule, pädagogischen

Fachkräften des Hortes, Schulsozialarbeiterin, außerschulischen Kooperationspartnern, medizinischen Fachkräften.

Handlungs- und Orientierungsgrundlage bilden hierfür das Förderausschussverfahren, der Förderplan und / oder das Hilfeplanverfahren.

Die am Bildungs- und Erziehungsprozess der Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf beteiligten Personengruppen sind bezüglich der Anforderungen an eine inklusive Bildung und Erziehung entsprechend qualifiziert.

Ansprechpartner*innen:

⇒ *für den Wilhelmshorster Kinderhort:*

Frau Kothe (Hortleiterin)
Frau Sedat (Heilpädagogin)

⇒ *für die Grund- und Oberschule*

Herr Fuchs (Schulleiter)
Frau König und Frau Herzig (Förderschwerpunkt „Lernen“),
Frau Osterland (Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“)

⇒ *für die Schulsozialarbeit:*

Träger der Schulsozialarbeit: Job e.V.
Frau Gütschow (Sozialarbeiterin am Schulcampus Wilhelmshorst)

Die Eltern partizipieren am schulischen und ganztägigen Bildungs- und Erziehungsprozess ihrer Kinder. Die Maßnahmen und Methoden sind für sie transparent. Die Bildung und Erziehung in der Familie und in Schule und Hort korrelieren miteinander und ergänzen einander.

Für die Hortbetreuung ist zu beachten, dass der Hort eine Kindertagesstätte und nicht Teil der Schule ist. Es bestehen damit eine geteilte Zuständigkeit und geteilte Finanzierungsverantwortung. Die Regelbetreuung im Hort erfolgt gemäß Kindertagesstättengesetz, ein ggf. erforderlicher zusätzlicher Förderbedarf wird vom Jugendamt getragen, bei körperlich oder geistig behinderten Kindern vom Träger der Sozialhilfe. Die Eingliederungshilfe für Kinder ab dem Schulalter wird nur nachrangig gewährt. Eltern werden deshalb im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten zu den Kosten der Eingliederungshilfe herangezogen, insofern sie diese aus ihrem Einkommen und Vermögen selbst bestreiten können. Damit stehen die bundesrechtlich geregelten Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (SGB) Zwölftes Buch (XII) dem Artikel 24 des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen“, und damit dem abgeleiteten Recht auf Rehabilitation und Teilhabe, entgegen.

Es muss im Einzelfall entschieden werden, ob und unter welchen Voraussetzungen und gegebenen personellen, pädagogischen und räumlichen Möglichkeiten die Betreuung eines Kindes mit Beeinträchtigung im „Wilhelmshorster Kinderhort“ realisierbar ist.

Die Entscheidung ergibt sich auf der Grundlage der Durchführung und des Ergebnisses eines vorausgehenden sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“.

➤ **Siehe Ministerium des Landes Brandenburg für Bildung, Jugend und Sport**

3.12 Kinderschutz

Der Schutz von Kindern ist eine besonders vordringliche Aufgabe von Eltern, Staat und Gesellschaft. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im SGB VIII § 8a geregelt. Das Kinderschutzgesetz verpflichtet jede Kindertagesstätte, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung

umgesetzt werden muss. Sollte es Anzeichen für Kindeswohlgefährdung geben, so tritt die Verfahrensanweisung in Kraft:

- Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung werden unverzüglich der Hortleitung mitgeteilt und von dieser dokumentiert.
- Es erfolgt eine Ersteinschätzung in Form einer Fallberatung durch alle Mitarbeiter.
- Erweisen sich die Anhaltspunkte als unbegründet, endet das Verfahren nach § 8a SGB VIII.
- Erweisen sich die Anhaltspunkte als gewichtig, wird die Gefährdungseinschätzung konkretisiert.
- Es erfolgt die Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft.
- Es findet ein Gespräch mit den Eltern über die Risikoeinschätzung statt.
- Die Eltern werden aufgefordert, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes zu kontaktieren.
- Es wird ein Schutzplan erstellt und ggf. der ASD des Jugendamtes einbezogen.
- Es erfolgt erneut die Überprüfung und ggf. weitere Konkretisierung des Schutzplanes.
- Ändert sich die Gefährdungssituation des Kindes nicht, folgt eine Information an den ASD des zuständigen Jugendamtes.

Das Jugendamt ist Ansprechpartner, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennbar sind. Die Mitarbeiter des Jugendamtes entscheiden zu Verfahren der Bestimmung und Bewertung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung.

Für die pädagogischen Fachkräfte beinhaltet die **Präventionsarbeit im Hinblick auf Kinderschutz** folgende Beobachtung:

- körperliche Unversehrtheit
- seelische Unversehrtheit
- ausreichende Ernährung
- Sauberkeit, gepflegtes Erscheinungsbild, Kleidung
- Verhaltensauffälligkeiten
- Konfliktlösungen
- Eltern-Kind-Verhältnis

Kontakte:

1. alle pädagogischen Fachkräfte des Erzieherteams
2. Einrichtungsleiterin des „WiKiHo“-Kinderschutzbeauftragte, Datenschutzbeauftragte
3. Fachstelle Kinderschutz (Kinderschutzbeauftragter) im Land Brandenburg c/o Start gGmbH
Fontanestraße 71, 16761 Hennigsdorf
Telefon: 03302 8609577
Fax: 03302 8609580
info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de
(Quelle: http://www.fachstelle-kinderschutz.de/cms/front_content.php?idcat=25)
4. Landkreis Potsdam Mittelmark, FD Kinder/Jugend/Familie, Kinderschutzfachkraft Frau Wolff,
Papendorfer Weg 1, 14806 Bad Belzig,
Telefon: 033841 91-467 oder -490
Telefax: 033841 42336
E-Mail: jugendamt@potsdam-mittelmark.de
5. Träger Vereinbarung mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark Insofern erfahrene Fachkraft

Die angestrebte Bildung eines Kinderschutz- Kompetenzteams, bestehend aus der Fachkraft für Kinderschutz und der Einrichtungsleitung, unterstützt fachlich qualifiziert, sicher und konsequent alle Prozesse im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes in unserer Einrichtung.

- siehe Anhang „Verfahrensanweisung“

4. Bildungsbereiche

4.1 Körper, Bewegung und Gesundheit

Die eigene Körperlichkeit zu erfahren ist ein erster Schritt, um ein Gefühl für die eigene Belastbarkeit zu gewinnen, die persönlichen Möglichkeiten und Grenzen kennenzulernen. Durch viele Erfahrungen der Kinder werden die eigenen körperlichen Möglichkeiten und ihr Bedürfnis nach Ruhephasen erweitert, gefestigt und durch uns gefördert:

- *um sich gesund zu entwickeln und zu ernähren*
- *um sich körperlich und seelisch wohl zu fühlen*
- *um in der Lage zu sein, die Balance zwischen Ruhe und Bewegung zu finden*
- *um Freude an der Bewegung zu haben*
- *um mit anderen Kontakt aufzunehmen, mit ihnen gemeinsam zu spielen und sich sportlich zu betätigen*
- *um Sozialkompetenz (Teamgeist) zu festigen bzw. zu fördern*
- *um die Umwelt wahrzunehmen und zu begreifen*

Die Bewegung hat für die Kinder einen bedeutsamen Stellenwert im Hortalltag. Sie ist auch nach dem Unterrichtsvormittag und den Hausaufgaben ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf. Kinder lernen ihren Körper bewusster zu verstehen und zu akzeptieren.

Zum Wahrnehmen ihres Körpers gehören Freude, Lachen, aber auch Emotionen, wie Wut, Trauer und Angst. Körperhygiene und eine gesunde Ernährung sind ebenso eine wichtige Voraussetzung für die Gesunderhaltung und werden durch den Hort unterstützt.

4.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Dort, wo Sprache und Sprechen Spaß machen, als etwas Angenehmes erlebt und als etwas Freudiges erfahren werden, wo Fantasie angeregt wird, wo Sprache etwas bewirkt und das Kind an Veränderungen mitarbeiten kann, wo also rege Kommunikation geschieht, dort finden Kinder Möglichkeiten, Sprache auszuprobieren.

Die sprachliche und schriftliche Kommunikation ist eine grundlegende Kompetenz und die Voraussetzung für die Bewältigung des Alltags.

Unsere Kinder üben sich täglich im Gebrauch von Schrift und Wort. In jedem Raum befinden sich altersgerechte Spiel- und Lernmaterialien, die die Sprachkompetenzen der Kinder so unterstützen und herausfordern, dass sie eigenständige Erfahrungen und Lernprozesse ermöglichen. Die Begegnung mit der „literarischen“ Sprache ist dabei genauso wichtig wie das Erzählen von Erlebtem, das Nacherzählen von Geschichten oder Märchen, das Reimen, das Sprechen von Zungenbrechern und das gemeinsame Beraten über Vorhaben in der Gruppe.

Das Vorlesen durch die Erzieher*innen, der Gebrauch von Tonaufzeichnungen, das Kennenlernen fremder Sprachen und Schriftkulturen, das Einüben kleiner Programme oder Theaterstücke sowie die Gespräche im Gruppenkreis sollen das Interesse des Kindes wecken und dabei unterstützen, sich selbst zu artikulieren und auch im Streitfall „den richtigen Ton“ zu finden. Unsere Aufgabe als Erzieher*innen besteht darin, die Kinder zu befähigen, kommunizieren zu wollen und zu können, Gefühle, Wünsche und Ideen zu äußern und adäquat auszudrücken. Das gelingt uns, indem wir eine intensive sprachliche Kommunikation mit den Kindern führen, ihnen sprachliche Anregungen im Hinblick auf Grammatik, Wortschatz und Textverständnis geben.

4.3 Musik

Ein zentraler Bestandteil der menschlichen Kultur ist die Musik. Musik hat einen positiven Einfluss auf die gesamte Entwicklung von Kindern, sie wird von ihnen aufgenommen und eigenständig angewandt.

Jedes Kind hat eine bestimmte Begabung zum Musizieren. Die Musik spricht gleichermaßen Gefühle, Denken und Handeln an. Es besteht ein enger Zusammenhang von Musik und Koordination, Bewegung, Tanz sowie

sozialer Aktivität. Die Musik wirkt sich deshalb positiv auf die kognitive Entwicklung, die Selbstachtung, das Sozialverhalten, die Hilfsbereitschaft und die Rücksichtnahme aus. Demzufolge stärkt Musik die emotionale und psychische Gesundheit sowie das eigene Körpergefühl und die Körperwahrnehmung. Die gegebene Möglichkeit für die Kinder, sich in der Musik „auszuprobieren“, unterstützt und entwickelt die musikalische Intelligenz und Kompetenz.

4.4 Darstellen und Gestalten

Der Gestaltungsprozess mit vielfältigen Materialien kann den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Sicht der Welt abstrakt darzustellen. Gefühle, Erfahrungen, Eindrücke und Erlebnisse aus ihren Lebenswelten finden durch verschiedene Methoden und Techniken des „künstlerischen Gestaltens“ und „künstlerischen Darstellens“ Ausdruck. Die Kinder haben in allen Räumlichkeiten des Hortes einen offenen Zugang zu verschiedenen Materialien, um sich kreativ und fantasievoll auszuprobieren. Der freie Zugang zu den Regalen regt die Kinder dazu an, ihre Ideen in eigene Handlungskonzepte umzusetzen. Hierzu planen sie einzelne Handlungsschritte individuell oder in der Gemeinschaft. Die Kinder haben die Möglichkeit, in Workshops, bei Festen und Feiern oder im freien Spiel, sich durch Rollenspiele und Auftritte zu präsentieren. Die Erzieher*innen begleiten die Kinder beobachtend und unterstützen den Prozess bei Bedarf.

Darstellung- und Gestaltungserfahrungen sensibilisieren die Sinne und regen die Sinnesentfaltung bzw. Weiterentwicklung an, welches die Beobachtungsfähigkeit der Kinder in ihrer Umgebung schult. Durch kreative Prozesse wird die soziale und kognitive Kompetenz gefordert.

4.5 Mathematik und Naturwissenschaft

***„Erkläre mir und ich werde vergessen,
zeige mir und ich werde mich erinnern,
beteilige mich und ich werde verstehen.“***

Konfuzius

Kinder interessieren sich früh für die Welt und machen in ihrem Alltag vielfältige Erfahrungen mit mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Erscheinungsformen. Sie haben Freude am Entdecken, Ausprobieren, Experimentieren und Fragenstellen.

Unsere Arbeit im Hort besteht darin, diese Neugier zu erhalten und zu fördern. Wir wollen den Kindern Einblick in wissenschaftliche Zusammenhänge und Abläufe geben. Der Umgang mit Zahlen, Mengen, Gewichten, Zeiträumen, Größen und Formen wird vertieft.

Die Kinder haben die Möglichkeit, selbst Experimente durchzuführen und somit naturwissenschaftliche Zusammenhänge anschaulich wahrzunehmen und zu verstehen. Experimente leisten einen wesentlichen Beitrag, den persönlichen Bezug der Kinder zu ihrer Umwelt zu festigen und zu erweitern. Naturwissenschaftliche Lernerfahrungen besitzen einen nachhaltigen Einfluss auf die kognitiven Fähigkeiten und die Interessenentwicklung.

4.6 Soziales Lernen

Der Ursprung der Bildung sozialer Kompetenzen liegt in dem Urvertrauen und der Bindung zwischen dem Kind und seinen Eltern bzw. seinen Bezugspersonen. Jede*r Erzieher*in unterstützt die Entwicklung von Gemein- und Eigensinn der Kinder. Werte, Regeln und Normen werden durch die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals vermittelt.

Die Kinder entwickeln eine eigene Persönlichkeit und das Verständnis für die Bedürfnisse anderer. Durch das Zusammensein und Zusammenleben in kleinen und großen Gruppen wird soziales Verhalten geübt und umgesetzt. Die Kinder lernen einen respekt- und rücksichtsvollen Umgang miteinander. Die Vermittlung von Werten wie Höflichkeit und Toleranz ist von großer Bedeutung. Unser Auftrag ist es, den Kindern ein soziales Wertemuster zu vermitteln, sie bei der Umsetzung zu unterstützen und pädagogische Prozesse des sozialen Lebens und Lernens zu lenken.

Soziales Leben heißt:

- das Miteinander sowie die Akzeptanz und Toleranz gegenüber allen Menschen in ihrer Individualität
- Akzeptieren von Kulturen, Traditionen und Familienstrukturen
- Anerkennung von Rechten (z.B. Entscheidungsfreiheit, Mitbestimmung)
- Interessen, Wünsche, Gefühle, und Bedürfnisse ausdrücken und die der anderen zu respektieren
- Eigenverantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit
- Zuhören und sich Gehör verschaffen
- die Fähigkeit erlernen, Kritik richtig zu verstehen, zu verinnerlichen und zu verarbeiten
- Lernen, mit den eigenen und den Gefühlen anderer umzugehen
- sich in die Gruppe einfügen zu können
- zusammenspielen, streiten, sich aber auch wieder vertragen können
- Freundschaften entwickeln zu können
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen

Ein freundlicher und höflicher Umgangston, ein respektvolles Miteinander sowie die persönliche Begrüßung und Verabschiedung beim Erzieher*in sind in unserem Hort eine Selbstverständlichkeit.

5. Sozialpädagogische Ziele und Arbeitsweisen

***Das Lernen der Kinder ist ein Erlebnis;
und die Aufgabe von uns Erwachsenen ist es,
den Kindern das Lernen in Form eines Erlebnisses zu vermitteln.***

Hort, lateinisch „hortus“ = Garten, ist ein Ort des Schutzes, der Geborgenheit und der Bewahrung. Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung mit dem Auftrag der Betreuung und Erziehung von Kindern ab dem Schuleintritt und soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person fördern.

Die Kinder sollen sich im Hort geborgen und wohl fühlen. Neben der individuellen Förderung liegt es uns besonders am Herzen, dass die Kinder, wenn sie den Hort verlassen, gelernt haben, ihre eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse ihrer Mitmenschen wahrzunehmen. Sie sind kontaktfreudig und in der Lage, sich in eine bestehende Gruppe einzufügen und haben gelernt, Kritik anzunehmen, zu äußern und angemessen zu formulieren. Sie können sich an verbindliche Absprachen halten und besitzen die Selbstsicherheit, sich abzugrenzen und „nein“ sagen zu können. Eine optimistische Lebenseinstellung und das Interesse an der Welt

wecken stetig die Neugierde zum Lernen und regen zur Eigeninitiative, Selbstorganisation und kultureller Vielfalt an.

Unser sozialpädagogisches Handlungskonzept erfüllt sich individuell am einzelnen Kind, das durch Eigenverantwortung zu Gemeinschaftsfähigkeit gelangt. Die Verbindung von Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung wird bewusst geplant und sozialpädagogisch umgesetzt. Methodisch bevorzugen wir die Form der halboffenen Hortarbeit. Sie gewährleistet, dass die Kinder in einer festen Hortgruppe mit Bezugssystem integriert sind, dabei aber interessiert und freiwillig ihren Interessen nachgehen bzw. solche entwickeln können. Die Anstrengungsbereitschaft eines Kindes ist dann am größten, wenn das Kind von sich aus motiviert ist, ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Die Motivation aus eigenem Antrieb ist die bedeutendste Kraft für das kindliche Lernen. „Fördern durch Fordern“ – Erfolgserlebnisse stärken das Selbstbewusstsein und bewirken, dass sich das Kind an der Lösung neuer und schwieriger Aufgaben beteiligt.

5.1 Halboffene Hortarbeit

Wir arbeiten auf der Grundlage des Situationsansatzes und betreuen die Kinder nach dem Prinzip der halboffenen Hortarbeit.

- ⇒ Es gibt für jede Hortgruppe eine/n festen Bezugserzieher*in.
(Hortgruppe gleich Klasse, Beispiel: die Klasse 1a ist auch die Hortgruppe 1a)
- ⇒ Auf Grund der halboffenen Arbeit, welche in der Regel nach den Hausaufgaben beginnt, sind alle Erzieher in ihrem Fürsorge-, Aufsichts-, und Angebotsbereich für alle Hortkinder verantwortlich.
- ⇒ Die Hortkinder entscheiden sich selbständig nach den Hausaufgaben, in welchen Raum sie wann gehen möchten und machen dies durch das Anpinnen ihres Magneten (Namensschild) deutlich.
- ⇒ Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, ihren Tag eigenständig und flexibel mitzugestalten.
- ⇒ Die Kinder haben das Partizipationsrecht, sich in allen (geöffneten) Räumen aufzuhalten.
- ⇒ Durch die halboffene Arbeit wird die soziale Kompetenz gefördert. Die Hortkinder erlangen starkes Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen in ihren Entscheidungen, mit allen Rechten und Pflichten.
- ⇒ Die Kinder lernen, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen, mit allen Kindern der Horteinrichtung sozial angemessene Verhaltensweisen zu üben und über die eigene Hortgruppe hinaus Interessen auszutauschen und Freunde zu finden.

Uns ist wichtig, dass die Hortkinder die Möglichkeit haben, nach ihren Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten ihre freie Zeit im Hort selbständig zu gestalten und zu organisieren. Den Kindern wird ein breites soziales Übungsfeld eröffnet, indem sie die Möglichkeit haben, soziale Kontakte über ihre Hortgruppe hinaus schließen zu können. Parallel dazu soll die Hortgruppe ein vertrauter Ort für die Kinder sein.

5.2 Situationsansatz

Der **Situationsansatz** umfasst die sozialen und kulturellen Lebenswelten der Kinder und deren Familien und findet stets die Einbeziehung in die Planung / Durchführung der Angebote. Dabei werden die bereits erworbenen Fähigkeiten und die künftigen Herausforderungen der Kinder berücksichtigt. Die Pädagogen unterstützen die Kinder, stetig selbständiger zu handeln und die offenen Angebote des Horts inhaltlich und räumlich aktiv mitzugestalten. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit anderen Kindern und Pädagogen gefördert, indem verbindliche Umgangs- und Verhaltensregeln vereinbart, umgesetzt und reflektiert werden. Somit werden Erfahrungen und Kompetenzen in der Gruppe als wichtige Voraussetzung für individuelle Entwicklung erlebt.

„Ein*e Erzieher*in ist nicht verpflichtet, Verantwortung für die entfernte Zukunft auf sich zu nehmen. Aber er/sie ist voll verantwortlich für den heutigen Tag.“ (Janusz Korczak)

5.3 Beobachten und Dokumentieren

Das pädagogische Instrument „Beobachtung“ dient der zielgerichteten und wirksamen Unterstützung der Kinder in ihren Bildungsprozessen. Die Beobachtung als Grundlage für eine Ist- Stand- Analyse zeigt die individuellen Entwicklungsfortschritte gemessen an den definierten pädagogischen Zielen. Durch zielgerichtete und kontinuierliche Beobachtungen ist zu erkennen, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wünsche, Interessen, Stärken und Ressourcen bei den Kindern bestehen. Das Ergebnis der Beobachtung ermöglicht ein umfangreiches Bild vom Kind.

Die internen Dokumentationsverfahren bilden die Grundlage für sozialpädagogische Handlungsbedarfe.

6. Tagesablauf

Uhrzeit	1. Klasse	2. Klasse	ab 3. Klasse
6:15- 7:30	Frühhort im EG des Hortgebäudes		
ab 7:50	bis 11:20 Schule		bis max. 13:25 Schule
11:20	Abholen der Kinder aus den Klassenräumen		Mittagessen bis 11:50
11:30	bis 12:00 Freizeit	bis 12:20 Freizeit	
11:50			
12:20	bis 12:20 Mittagessen	bis 12:50 Mittagessen	Schule bzw. Hausaufgaben
12:30	Hausaufgaben bis 13:00		
13:00	Freizeit im Hort / AGs	Hausaufgaben von 13:00 bis 13:30	nach der 6. Stunde Hausaufgaben bis max. 14:15
ab 13:30	Ab 14:00 individueller Vesper	Freizeit: Spiel, AGs Projekte, Kreativangebote mit individueller Vesperzeit ab 14:00	
ab 16:00	Späthort		
	ab 16:25	ab 16:15	ab 16:00
bis 17:15	Späthort		

6.1 Freizeitgestaltung- System der Angebote „Workshop“ und „Ganztag“

Ergänzend zu den täglich stattfindenden Aktivitäten in der Gruppe/dem Jahrgang, unterbreiten die Erzieher*innen in unserem Hort regelmäßig Angebote im Rahmen der Workshops und Angebote im Kontext „Ganztag“, in der Kooperation mit der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst.

Bezugnehmend auf die Bildungsbereiche bietet unser Hort, im Rahmen der organisierten Freizeitgestaltung der Kinder, eine Vielzahl von Angeboten in Form von Workshops an. Die jeweiligen Angebote und deren Inhalte werden den Kindern im Überblick an der Info- Tafel „Workshop-Angebote unseres Hortes“ visualisiert vorgestellt. Durch die vielfältige Auswahl werden die Kinder dazu angeregt, Angebote zu verschiedenen Themen ihrer Wahl, nach eigenen Interessen und Neigungen, auszuprobieren. Die Workshops bieten den Kindern kreative Möglichkeiten, bereits Gelerntes weiterzuentwickeln und Neues kennenzulernen. Soziale Kompetenzen werden durch die Zusammenarbeit in Gruppen mit unterschiedlichen Altersstufen gefestigt.

➤ **Überblick Angebote „Workshop“, siehe Anhang.**

Die Ganztagsangebote im Rahmen der Kooperation von Hort und Grund- und Oberschule ergänzen die Betreuungs- und Freizeitangebote für die Kinder im Hort. Durch diese Zusammenarbeit wird den Kindern durch Lehrer*innen, Pädagogen*innen des Hortes sowie einer Vielzahl von externen Kooperationspartnern eine sehr umfangreiche Angebotsvielfalt unterbreitet.

Tradition ist es jährlich, dass jeweils am 1. Montag nach Schuljahresbeginn die „Ganztagsmesse auf dem Wilhelmshorster Schulcampus“ stattfindet. Diese Informationsveranstaltung bietet allen Schülern*innen mit ihren Eltern die Möglichkeit, sich einen Überblick zu den verschiedenen Ganztagsangeboten zu verschaffen und für sich selbstbestimmt eine Auswahl zu treffen.

Die Informationsstände zu den einzelnen Angeboten ermöglichen individuelle Gespräche und den Austausch zu Inhalten, das praktische Erleben und Mitgestalten sowie organisatorische Abstimmungen zum Anmeldeverfahren.

➤ **Überblick Angebote „Ganztag“, siehe Anhang.**

6.2 Projektarbeit

Als **Projekt** bezeichnet man ein konkretes Vorhaben, das ein Thema über einen festgelegten Zeitraum intensiv bearbeitet.

Die Projektthemen ergeben sich aus den Lebenswelten der Kinder, bspw. Jahreszeiten, gesellschaftliche und kulturelle Themen, historische Höhepunkte, Feste und Feiern.

Durch die Auseinandersetzung mit den Inhalten zu den ausgewählten Themen lernen die Kinder, Lebenszusammenhänge als Ganzes zu verstehen und zu begreifen. Denkprozesse und eigenes Handeln werden angeregt und führen zu einer weiteren Auseinandersetzung mit neuen konkreten Handlungssituationen. Die Kinder eignen sich die erforderlichen Kenntnisse, hilfreiche Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den unmittelbaren Erfahrungen ihrer Umwelt an.

Die Pädagogen unserer Horteinrichtung planen und führen gemeinsam mit den Kindern Projekte in den jeweiligen Jahrgangsstufen oder aber auch jahrgangsübergreifend zu ausgewählten Themen durch. Die Kinder nehmen Einfluss auf den planerischen und organisatorischen Verlauf der Projektarbeit, auf Problemlösungsansätze und Strategieentwürfe und deren praktische Umsetzung sowie auf die Bewältigung von sozialen Herausforderungen in der Zusammenarbeit in der jeweiligen Projektgruppe.

Themen, Formen und didaktische Methoden der Projektarbeit fordern, fördern und stärken die Kompetenzen zur erlernten Selbstwirksamkeit nachhaltig.

Unsere Projektarbeit wird durch den Hortrat und durch den Hortausschuss und deren Mitglieder aktiv unterstützt und mit organisiert.

6.3 Bedeutung des Spiels

Wer spielen kann, lernt besser!

Wer spielt, kann handeln, denken, fühlen und sammelt Erfahrungen. Ein Spiel bietet alle Formen menschlichen Verhaltens: Freude und Ärger, Wettstreit und Kooperation, Gemeinsamkeit und Eigenständigkeit. Ein Spiel fesselt und bannt, unter Spannung versuchen wir unsere Fähigkeiten zu beweisen: Mut, Geist, Witz, Findigkeit und Durchhaltevermögen.

Persönlichkeitsentwicklung und Spiel stehen in einem engen Zusammenhang. Jede Entwicklungsstufe braucht spielerische Anregungen.

Die soziale und emotionale Entwicklung wird im Spiel der Kinder gefördert. Sie setzen ihre Phantasien und Erfahrungen ein, die ihnen helfen, die Welt zu verstehen und zu ordnen, ihre Gefühle auszudrücken, Kontakte zu knüpfen und Probleme zu bearbeiten und damit zu bewältigen¹.

Die kognitive Entwicklung im Spiel zu fördern gelingt, wenn das Erleben von Autonomie, Kompetenz und Angenommensein gewährleistet ist. Gerade in diesen drei Bereichen bietet das Spiel eine gute Ausgangsbasis für Lernprozesse, da sich das Kind hier, selbstbestimmt und an den eigenen Interessen orientiert, in einer wohlwollenden Umgebung mit Herausforderungen auseinandersetzt².

Die Psychomotorik meint, dass das Kind seinen Körper erfahren soll. Eine der wichtigsten Voraussetzungen, um spielen zu können, liegt in der guten Beziehung zum eigenen Körper. Es geht darum zu entdecken, wo die eigenen Grenzen liegen, was es bewirken kann, aber auch nicht leisten kann³.

Das Spiel nimmt in unserem Hort eine zentrale und bedeutsame Rolle ein

Das freie Spiel lässt freie, eigenständige Aktivitäten des Kindes zu. Es ist in dem Spiel ganz von seinen eigenen Bedürfnissen geleitet, ist frei von Anleitungen, Weisungen und Vorschriften. Das Kind kann frei wählen zwischen Tätigkeiten, Materialien, Zahl der Spielpartner, Ort und Dauer seines Spiels. Im Spiel werden der emotionale, motivationale, soziale und kognitive Bereich des Kindes gefördert.

Das organisierte Spiel bietet Angebote, die von den Erziehern*innen geleitet und gestaltet werden. In dieser Struktur gibt es die festen Angebote, wie zum Beispiel die Workshop-Angebote und die Ganztagsangebote. Es werden auf der Grundlage des Situationsansatzes Angebote zu Alltagsthemen mit den Kindern gestaltet.

„Das Spiel ist die höchste Form der Forschung.“ Albert Einstein (1879-1955), Physiker⁴

6.3.1 Mitgebrachtes Spielzeug/ elektronische Geräte

In Absprache mit den Lehrkräften, den Eltern und den Erziehern*innen besteht die Möglichkeit, dass die Kinder auch Spielmaterial von zu Hause mitbringen.

Elektronische Geräte wie Handys, tragbare Spielekonsolen usw. sind während der Hortbetreuungszeit nicht gestattet. Für diese Gegenstände übernimmt die Horteinrichtung keine Aufsicht und keine Haftung.

¹ www.kita-fachtexte.de

² www.kita-fachtexte.de

³ <http://www.grin.com/de/e-book/114763/die-bedeutung-des-spiels-in-der-psychomotorischen-entwicklungsfoerderung>

⁴ www.kindergartenpaedagogik.de

6.4 Hausaufgaben

Hauptaufgabe des Hortes ist es, eine qualifizierte, pädagogische und erlebnisreiche Freizeitgestaltung nach Schulende zu gewährleisten und mit den Kindern zu gestalten.

Die Erledigung der Hausaufgaben ist ein Angebot des Hortes unter vielen.

Im brandenburgischen Schulgesetz in §4 Abs. 3: heißt es: „Die Anforderungen und die Belastungen durch Schulwege, Unterricht und dessen Organisation, Hausaufgaben und sonstige Schulveranstaltungen müssen der Entwicklung der Schülerin oder des Schülers entsprechen, zumutbar sein und ausreichend Zeit für eigene Aktivitäten lassen.“ Hausaufgaben ergänzen die schulische Arbeit im erforderlichen Umfang. Hausaufgaben sollen zum selbständigen Arbeiten hinführen bzw. dazu befähigen. Umfang und Schwierigkeitsgrad sollen der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und von diesen ohne fremde Hilfe bewältigt werden können.

Ziel unseres Handelns ist es, das selbständige und eigenverantwortliche Anfertigen der Hausaufgaben zu initiieren und diesen Prozess bei den Kindern aufmerksam zu begleiten, so dass die Kinder beim Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen fähig sind, sich selbständig und eigenverantwortlich Wissen zu erschließen.

Die Hausaufgabenbegleitung ab der ersten Klasse begreifen wir als einen strukturiert angelegten pädagogischen Lern-, Bildungs-, Erziehungs- und Selbsterziehungsprozess der Kinder, der sich jahrgangsweise in einem Stufenmodell abbildet.

In den ersten beiden Jahrgängen erfahren die Kinder eine intensivere Unterstützung und Begleitung durch den/die Gruppenerzieher*in als in den folgenden Jahrgängen.

Die Anfertigung der Hausaufgaben findet in Klasse 1 und 2 im Klassenverband im Unterrichtsraum der jeweiligen Klasse statt.

Um die Kinder vor Überlastung nach einem bereits absolvierten Schultag zu schützen, achten wir sehr auf den Zeitrahmen, gemäß der *Verwaltungsvorschrift Schulbetrieb* (für Brandenburger Schulen) *unter Nr.5 Hausaufgaben*.

Darin heißt es:

„Der zeitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt

- a) in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - 30 Minuten,*
 - b) in den Jahrgangsstufen 3 und 4 - 45 Minuten,*
 - c) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 - 60 Minuten ...*
- nicht überschreiten ...“.*

So können wir für alle Kinder der Gruppe eine ausgewogene Balance zwischen Hausaufgaben und freigestalteter Zeit im Hort ermöglichen.

Ist es einem Kind nicht möglich, seine Hausaufgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit anzufertigen, wird abgebrochen.

Es steht dem Kind dann die Möglichkeit zur Verfügung, seine Hausaufgaben zu Hause oder ab Klasse 3 im zentralen Hausaufgabenzimmer des Medienzentrums zu beenden.

Wir motivieren die Kinder im individuellen Arbeitstempo zur Vollständigkeit der Hausaufgaben.

Die mündlichen Hausaufgaben, wie z. B. das Lesen oder das Üben der Grundrechenarten, obliegen der Erledigung im häuslichen Umfeld.

Darüber hinaus nehmen die Eltern ihre Verantwortung wahr, sich selbst über den Leistungsstand und die Qualität der Anfertigung der Hausaufgaben ihrer Kinder aktuell zu informieren. Die weitere Verfahrensweise wird vorab mit Eltern, Lehrern und Erziehern in einer Elternversammlung besprochen.

Da freitags selten Hausaufgaben aufgegeben werden, wird dieser Tag für gruppenbezogene und gruppenübergreifende Aktivitäten genutzt. Es gibt jedoch individuell die Möglichkeit, die Hausaufgaben anzufertigen.

Erste Klasse:

Im ersten Jahrgang sehen wir unseren Bildungsauftrag im ersten Vertraut machen mit der Kulturtechnik Hausaufgaben.

Die Kinder lernen Methoden und Formen der Selbststrukturierung und des eigenverantwortlichen Zeitmanagements kennen.

Zweite Klasse:

In der zweiten Klassenstufe festigen die Kinder ihre Strukturen, die sie in der ersten Klasse erworben haben, um die Hausaufgaben anzufertigen.

Im Verlauf des Schuljahres werden die Kinder individuell zu mehr Selbständigkeit bei der Hausaufgabenanfertigung von uns Erziehern ermutigt, um sie so an das selbständige und eigenverantwortliche Arbeiten heranzuführen.

Dritte Klasse:

In der Klassenstufe 3 steht das Hinarbeiten auf das selbstbestimmte Anfertigen der Hausaufgaben im Fokus. Hierfür werden den Kindern der zeitliche Rahmen sowie der Raum zur Anfertigung der Hausaufgaben zur Verfügung gestellt.

Weiterhin besteht für die Kinder der 3. Klassenstufe, nach Rücksprache mit den Eltern und deren Einverständniserklärung, die Möglichkeit, die Hausaufgaben eigenständig und mit Unterstützung eines Fachlehrers und einer Aufsicht im Medienzentrum anzufertigen.

Vierte Klasse:

Ab der vierten Klasse wird den Kindern die Eigenverantwortung für die Anfertigung der Hausaufgaben vollständig übertragen. So entscheiden die Kinder nun selbständig, ob und wie die Hausaufgaben in der Hortbetreuungszeit angefertigt werden.

Es besteht auch in der vierten sowie fünften Klassenstufe, nach Rücksprache mit den Eltern und deren Einverständniserklärung, die Möglichkeit, die Hausaufgaben eigenständig und mit Unterstützung eines Fachlehrers und einer Aufsicht im Medienzentrum auf dem Schulcampus anzufertigen.

Hausaufgaben können noch fehlerhaft oder unvollständig sein. Nur so können Lehrer und Eltern den tatsächlichen Wissensstand des Kindes erkennen und fördernd eingreifen.

Die Erteilung und Kontrolle der Hausaufgaben liegt in der Verantwortung der Lehrkraft.

In der Verantwortung der Eltern liegt es, mit der Lehrkraft zu klären, wie mit unvollständigen oder fehlerhaften Hausaufgaben umzugehen ist.

6.5 Verpflegung- Mahlzeiten

Die Verantwortung für die Verpflegung der Kinder obliegt den Eltern/ Personensorgeberechtigten. Die Schul- und Hortkinder haben die Möglichkeit, an der Mittag-Essenversorgung durch die Firma SODEXO teilzunehmen. Mit dieser Firma ist separat ein Essenvertrag abzuschließen. Nach Abschluss des Essenvertrages erhält jedes Kind eine Essenskarte.

Die Essenbestellung wird durch die Eltern/Personensorgeberechtigten, empfehlenswert in partizipativer Einbeziehung des Kindes, erstellt und ausgelöst. Das Mittagessen wird entsprechend der Schultagesablaufplanung in der Cafeteria eingenommen. Die Kinder bedienen sich am Büffet und an der Vitaminbar selbst.

Getränke (Wasser und ungesüßter Tee) stehen den Kindern täglich im Hort zur Verfügung.

Die Frühstück- und Vesperversorgung der Kinder obliegt den Eltern/ Personensorgeberechtigten.

6.6 Medikamentengabe, Zecken und Splitter

Über eine notwendige Medikamenteneinnahme des Kindes ist der/die zuständige Bezugserzieher*in zu informieren. Grundsätzlich sind die Erzieher*innen nicht berechtigt und nicht verpflichtet, Medikamente zu verabreichen. Im Falle einer Dauermedikation (z.B. Insulin) oder bei Notfallmedikamenten (z.B. bei Allergien), die auch während der Hortbetreuungszeit verabreicht werden müssen, ist vom behandelnden Arzt ein entsprechendes Attest auszustellen. Die notwendige Einnahme, die Dosierung und der Zeitpunkt müssen daraus hervorgehen, genauso die ärztliche Entscheidung, dass das Kind das Medikament nach Anleitung allein nehmen darf. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist neben dem ärztlichen Attest eine Grundvoraussetzung. Das pädagogische Fachpersonal ist im Umgang mit speziellen Anforderungen von einer medizinischen Fachkraft einzuweisen. Es gilt der Haftungsausschluss.

Zecken oder Splitter dürfen von den Erziehern*innen nicht entfernt werden. Es erfolgt eine zeitnahe Information an die Eltern.

7. Feriengestaltung

Die Ferien und schulfreien Tage dienen der Erholung und Entspannung der Kinder. Diese Zeitphasen des Schuljahres unterscheiden sich sehr deutlich vom Hortalltag während der pflichtigen Schulzeit. Die Kinder haben weitreichende Möglichkeiten, in einer entschleunigten und ruhigen Atmosphäre im Hort zu spielen, an den Angeboten teilzunehmen und einen sehr entspannten und pflichtreduzierten Schulcampus zu genießen.

Vor Beginn der Ferien wird der genaue Betreuungsbedarf durch den Anmeldebogen erfasst, um einen optimalen Einsatz der pädagogischen Fachkräfte zur Durchführung des Ferienprogramms sicherzustellen.

- **Die aktuellen Dokumente zum Anmeldeverfahren, das Ferienprogramm und die Elternbriefe zu den jeweiligen Ausflügen finden Sie auf der Homepage des Hortes unter:**

www.schulcampuswilhelmshorst.de

Für unser Ferienprogramm werden die Wünsche der Kinder vor Ferienbeginn durch die Hortratsmitglieder der jeweiligen Jahrgänge ermittelt. In der Hortratssitzung tragen die Hortratsmitglieder die Ferienwünsche aus ihren Klassen zusammen und priorisieren diese. Die favorisierten Ferienwünsche werden nun in einen Gesamtferienplan, unter Berücksichtigung der realistischen und finanziellen Umsetzbarkeit sowie der Personalplanung, eingearbeitet.

☺Die Hortkinder sind Akteure ihrer eigenen Ferienplanung☺

7.1 Ferienanmeldung

Für genaue Kostenkalkulationen für Angebote, Ausflüge, Veranstaltungen und für den erforderlichen Personalaufwand sind wir unbedingt auf die Informationen angewiesen, wie viele Kinder in den Ferien den Hort besuchen werden.

Auf unserer Homepage ist der Elternbrief einer schriftlichen Anfrage mit der Bitte um Angabe erhältlich, ob ihr Kind in den Ferien den Hort besuchen wird oder nicht besuchen wird (auch wenn ihr Kind nicht den Hort besuchen wird, benötigen wir bitte das Formular, versehen mit ihrer Unterschrift zurück).

Nach der Rückgabe der Anmeldeformulare von allen Eltern kann mit der konkreten Ferienplanung begonnen werden. Veranstaltungen mit einer begrenzten Platzkapazität setzt die Anmeldung bis zum genannten Termin voraus.

7.2 Planung der Ferienaktivitäten

Auf der Grundlage der bis zum vereinbarten Rückgabetermin des Ferienanmeldeformulars festgestellten Anzahl der angemeldeten Kinder erfolgt die Gesamtferienplanung einschließlich der Dienstplanung für den Einsatz des pädagogischen Fachpersonals. Wenn ein fristgerecht angemeldetes Kind plötzlich nicht an dem geplanten Ausflug teilnehmen kann, rücken die Kinder der Warteliste chronologisch nach.

Bei Nichtbesetzung des freigewordenen Platzes durch ein anderes Kind wird die Berechnung nach dem gebuchten Gruppentarif nicht erstattet.

7.3 Ferienplan

Der Ferienplan beinhaltet alle Informationen zum Tagesablauf, zu Aktivitäten, zu Ausflügen und zu den Elternbriefen, diese mit sämtlichen Informationen über Kosten und Zahlungsterminen, Einnahme von Mahlzeiten, Taschengeld und Proviant. Gleichzeitig bittet er die Eltern darum, die Teilnahme ihrer Kinder durch pünktliches Erscheinen im Hort zu gewährleisten.

Der Ferienplan ist für Erzieher*innen, Eltern und Kinder verbindlich. Durch unerwartete Sachverhalte, wie z.B. der Dienstausschluss des pädagogischen Personals, witterungsbedingte Verhältnisse, höhere Gewalt kann/muss es eine Änderung des geplanten Tagesablaufs geben. Bei derartigen Veränderungen des Tagesablaufes erfolgt zeitnah eine telefonische Information an die Eltern.

7.4 Organisatorisches

Die Kinder haben die Möglichkeit, im Hort gemeinsam und in Ruhe ihr mitgebrachtes Frühstück/Vesper einzunehmen.

Das Mittagessen in den Ferien findet in der Regel in der Cafeteria oder auf dem Außengelände statt, ausgenommen davon sind die Tage im Ferienplan, wenn z.B. Grillen im Hort oder Ausflüge eingeplant sind. Für die An- und Abmeldung des Mittagessens sind die Eltern/Personensorgeberechtigten verantwortlich. Wichtig sind Informationen über evtl. Reisekrankheiten oder Unverträglichkeiten des Kindes.

Kranke Kinder können nicht an Ausflügen teilnehmen.

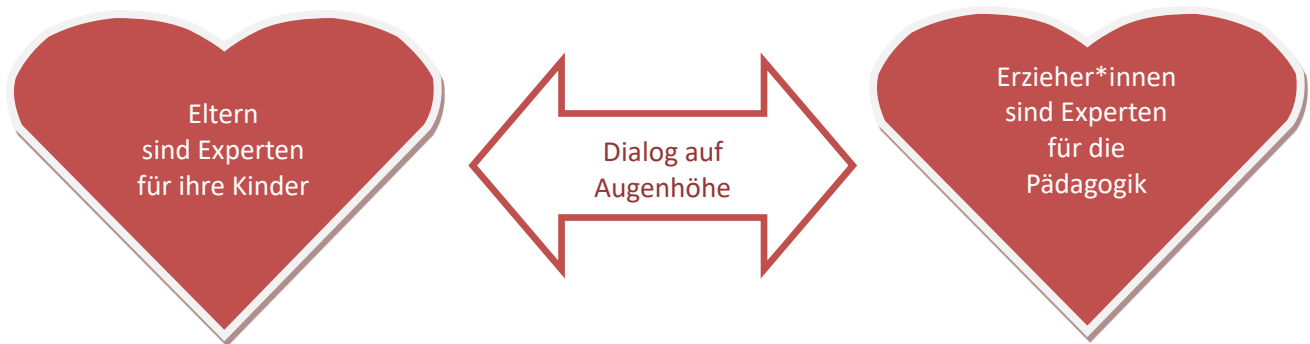
Kinder, die trotz Anmeldung nicht in den Hort kommen, müssen am aktuellen Tag bis spätestens eine Stunde nach Anmeldung laut Ferienabfrage durch die Eltern/personensorgeberechtigten entschuldigt werden.

Bei geplanten Ausflügen muss eine Absage am Vortag bis spätestens 13.00 Uhr erfolgen.

8. Partnerschaftliche Zusammenarbeiten

8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine ganzheitliche Erziehung setzt die intensive Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften und den Eltern voraus. Gegenseitiges Vertrauen und ein respektvolles Miteinander unterstützen dabei das pädagogische Handeln. Wir sehen uns als Partner der Eltern bei der Bildung und Erziehung der Kinder und wünschen uns eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Die Transparenz auf beiden Seiten sowie das Verständnis für die jeweilige Rolle sind die Basis für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Ziele und Inhalte unserer Elternarbeit:

- ⇒ Wir haben ein reges Interesse daran, mit den Eltern kurze Kommunikationswege zu pflegen. Wir sind für Eltern in fachlichen Fragen sowie für ihr Engagement stets ansprechbar.
- ⇒ Wir vertreten eine offene, konstruktive Kommunikationskultur, die darauf abzielt, Anliegen umzusetzen oder Herausforderungen zu bearbeiten und zu meistern.
- ⇒ Wir begegnen Eltern mit Verständnis für ihre weiteren Verpflichtungen. Wir erkennen die Leistungen der Eltern, die sie täglich erbringen, an und sind uns bewusst darüber, dass Eltern über die allgemeine Bildungs- und Erziehungsarbeit hinaus beansprucht werden.
- ⇒ Wir betrachten Eltern als Experten für die Erziehung und Bildung ihres Kindes in der Familie. Die Meinung der Eltern zu pädagogischen Themen ist uns sehr wichtig.
- ⇒ Wir interessieren uns für die Sichtweisen der Eltern und versuchen, wo es fachlich umsetzbar ist, die Meinungen und Anliegen der Eltern zu berücksichtigen.
- ⇒ Wir wünschen uns, dass Eltern ihre Bedarfe und Anliegen sehr zeitnah, direkt, konstruktiv und sachlich mit uns besprechen. Wir sind genauso wie die Eltern daran interessiert und bestrebt, bestehende Situationen, Sachverhalte und Prozesse zur Zufriedenheit aller zu lösen, Kompromisse gehören für uns grundsätzlich zur Zusammenarbeit.
- ⇒ Wir bieten Eltern die Möglichkeit, sich über die pädagogische Arbeit im Hort zu informieren.

Folgende **Formen der Elternarbeit** sind bei uns gebräuchlich:

- ⇒ Aufnahmegespräche
- ⇒ Tür- und Angelgespräche
- ⇒ Elterngespräche
- ⇒ Elternsprechtage
- ⇒ Elternabende bzw. Elternversammlungen
- ⇒ Themenelternabende
- ⇒ Elternbeteiligung

8.2 Kooperation Hort und Schule

In dem 1974 erschienenen Buch "Arbeitsfeld Hort" (Angelika Ehrhardt-Kramer) ist zu lesen:

"Der Einfluss der Schule auf den Hort ist sehr groß. Der Hort ist abhängig vom Zeitplan der Schule und vom Umfang der Hausaufgaben. Er spürt die Auswirkungen des Leistungsdrucks und des Schulstresses."

- *Siehe GOrBiKs I – „Gemeinsamer Orientierungsrahmen für Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule“ (Anhang)*
- *Siehe GOrBiKs II – „Gemeinsamer Orientierungsrahmen für Grundschule und Hort und Hortbausteine“ (Anhang)*

Die Grund- und Oberschule Wilhelmshorst und der Wilhelmshorster Kinderhort haben eigenständige, aufeinander abgestimmte Konzepte und pädagogischen Grundsätze.

Es besteht ein Kooperationsvertrag zwischen beiden Institutionen.

Die Kooperationsvereinbarung sichert und vertieft die Zusammenarbeit beider Einrichtungen und schafft den Kindern, auf Grundlage der pädagogischen Konzepte, optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort. Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Sehr bedeutsam ist uns eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrern und der Schulleitung. Wir arbeiten so zusammen, dass zwischen Lehrern*innen und Erziehern*innen ein ständiger Informationsaustausch erfolgt. Dieser gegenseitige Austausch von Wissen, Erfahrungen und aktuellen Informationen erleichtert nicht nur die unmittelbare Arbeit, sondern fördert eine gute Kooperation im Interesse der Schüler*innen/Hortkinder.

Für die Kinder ist durch die Kooperation u.a. ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften im Rahmen des Ganztages entstanden, welche für die individuelle Förderung von Fähigkeiten und Begabungen der Kinder große Bedeutung besitzen. Die Ganztagsangebote (GTA) des Hortes werden auf hohem qualitativem und quantitativem Niveau weiterentwickelt, wobei die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten. Darüber hinaus kooperieren Schule und Hort im Rahmen der Elternarbeit, bei Projektwochen, thematischen Übernachtungen, Klassenfahrten, Wandertagen und Festen. Zwischen den Mitarbeitern/-innen von Schule und Hort finden regelmäßig Gespräche statt, welche eine intensive Kommunikation zur Entwicklung der Kinder sowie zu inhaltlichen als auch organisatorischen Aspekten sicherstellt.

Schnittstellen der Zusammenarbeit:

- regelmäßige Absprachen beim Abholen der Kinder (z.B. HA, soziales Verhalten und schulische Entwicklung von Schülern besprechen, Probleme ansprechen und Lösungsmöglichkeiten finden, neue Informationen seitens der Schule/des Hortes)
- ständiger Austausch aktueller Ereignisse zwischen Schule und Hort durch das Pendelheft z.B. HA, wöchentliche Kontaktstunden
- wöchentliche Begleitung der 3. Klassen zum Schwimmunterricht
- gemeinsame Nutzung aller Räumlichkeiten und des Außengeländes
- Projekttag, Veranstaltungen und Feste (z.B. Zeugnisausgabe, Einschulung, Weihnachtsprojekttag Fasching, Kegeln u.v.a.m.)
- gemeinsame Ausflüge (z. B. Wandertag, Theater...)
- Klassenfahrten und Lesenächte
- Tag der offenen Tür
- Ganztagsmesse
- Elterngespräche, Elternabende
- Hortausschuss, Schulkonferenz

In der Öffentlichkeit stellen sich Schule und Hort unter dem Namen „Schulcampus Wilhelmshorst“ dar. Damit wird das Selbstverständnis eines ganztägigen Lernangebotes an einem gemeinsamen Bildungsstandort deutlich zum Ausdruck gebracht.

Die Schnittstelle in der Zusammenarbeit von Schule/ Hort/ Schulsozialarbeit existiert und versteht sich als Kooperationsgemeinschaft.

Wenn in einer Hortgruppe beispielsweise Probleme im sozialen Miteinander bestehen, die auch aus der Schule bekannt sind, kann dies gemeinsam mit der Schule durch Unterstützung der zentralen Schulsozialarbeit fachlich aufbereitet und aufgelöst werden. Es wird zunächst das gemeinsame Gespräch gesucht, pädagogische Lösungsansätze, Möglichkeiten und Maßnahmen werden entwickelt und festgelegt.

8.2.1 Gestaltung der Übergänge vom Hort in die Schule und von der Schule in den Hort

- *Siehe GORBiKs II – „Gemeinsamer Orientierungsrahmen für Grundschule und Hort und Hortbausteine“ (Anhang)*

"Allem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und hilft zu leben."

(H.Hesse)

Als Transition (lat. Transitus = Übergang, Durchgang) werden Übergänge des täglichen Lebens beschrieben, die jeder Mensch bewältigen muss. Innerhalb dieser Phasen finden in relativ kurzer Zeit wichtige Veränderungen statt (z.B. verändertes Verhältnis der fremd- und selbstbestimmten Zeitstruktur, unterschiedliche Raumstrukturen, Veränderung der Bildungsangebote von formal in non-formal, unterschiedliche Verhaltenserwartungen)

Unser Hort legt besonderes Augenmerk auf die Gestaltung der täglichen Übergänge. Sie sind für uns individuelle, partizipative Prozesse und damit Kernelemente der Übergangsgestaltung. Kinder müssen sie möglichst selbständig bewältigen können, deshalb sehen wir sie als wichtige Bildungsgelegenheiten an und begleiten die Kinder dabei.

Der Hort hat die wichtige Aufgabe der Befriedigung vitaler Bedürfnisse nach Nahrung, Bewegung und sozialer Kontakte. Deshalb richten wir unseren zeitlichen Rahmen nach den Bedürfnissen und der Leistungsfähigkeit der von uns aktuell betreuten Kinder aus.

Ohne aktuelles Wohlbefinden der Kinder fällt kein Bildungsangebot auf fruchtbaren Boden.

tägliche Übergänge im Tagesablauf des Hortes:

⇒ *Ankommen im Frühhort – Übergang in die Schule*

Aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern ist der Wilhelmshorster Kinderhort am Morgen von 6.15 Uhr bis zum Beginn der 1. Unterrichtsstunde geöffnet.

Der Morgen dient dem langsamen Ankommen und ist für die Kinder ein willkommener Start in den Schultag. Sie genießen die kleinere Gruppenstärke und einen entspannten morgendlichen Übergang.

In dieser Zeit stehen Spiele zur Verfügung, können Bücher angeschaut, kann gemalt, gebaut, und gebastelt werden.

In der Frühhortbetreuung haben die Kinder auch die Möglichkeit, ihr selbst mitgebrachtes Frühstück in Ruhe einzunehmen.

⇒ *Ankommen im Hort nach dem Unterricht*

Die Kinder der ersten Klasse werden nach dem jeweiligen Unterrichtsende von ihren Bezugserziehern von ihrem Klassenraum abgeholt und in die Hofpause /in den Hort begleitet, um sie mit dem Ablauf- und Wegekonzept vertraut zu machen. Ab der zweiten Klasse beginnt die Hortbetreuung für die Kinder nach dem Unterricht/nach der Schulhofpause.

⇒ *Mittagessen*

Die Kinder der 1. und 2. Klassen werden bei der Mittagsversorgung durch ihre Bezugserzieher begleitet und unterstützt.

Das pädagogische Fachpersonal des Hortes gewährleistet täglich die Fürsorge und Aufsicht während der Mittagsversorgung in der Cafeteria.

⇒ *Angebote „Workshop“ und „Ganztag“/ Freispiel*

Das pädagogische Fachpersonal des Hortes gewährleistet täglich die Fürsorge und Aufsicht, das gesamte Zeitmanagement, die Termine der GTA und externen Verbindlichkeiten, den aktiven und defensiven Aktionismus und die individuellen Absprachen mit den Sorgeberechtigten.

⇒ *Wechsel in den Späthort*

Die Kinder werden bei dem Wechsel in den Späthort begleitet und dem/der diensthabenden Erzieher*in mit den notwendigen Informationen übergeben.

Alle an den Übergängen beteiligten Personen (Kinder, Eltern, Hortpädagogen, Lehrer, externe Fachkräfte und Anbieter u.a.) werden in die Prozessgestaltung einbezogen. Insbesondere Eltern haben die Möglichkeit der konzeptionellen Mitarbeit und spezielle Absprachen z.B. Schulweg, Hausaufgaben, Besonderheiten für ihre Kinder zu treffen.

8.3 Zusammenarbeit mit den Kitas aus dem Einzugsgebiet des Hortes

Um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule/Hort moderat gestalten zu können und jedes Kind dort „abzuholen“, wo es steht, beginnt die Zusammenarbeit mit den Kindergartengruppen der Kindertagesstätten jeweils ab dem 2. Quartal des Einschulungsjahres.

Die zukünftig verantwortlichen Hortpädagoginnen begleiten die zukünftigen Schulkinder in ihren Kindergartengruppen in den KITAs, bekommen Einblicke in die sozialen Interaktionen und in das Spielverhalten, erfahren individuelle Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder und erhalten die Möglichkeit der Kontaktabstimmung zu den Eltern/Familien. Um dieses sehr kompakte Aufgabenfeld konsequent umsetzen zu können, bedarf es tragfähiger Kooperationsbedingungen, welche inhaltlich und strukturell ständig qualitativ überprüft sowie systematisch weitergeführt werden müssen.

⇒ *Umsetzung in der Kindertagesstätte*

→ Kinder lernen ihren/ihre Horterzieher*in in ihrer gewohnten Umgebung kennen und knüpfen sehr behutsam erste Kontakte

→ Kinder fühlen sich sicher, freuen sich, dem/der Horterzieher*in „ihre Welt“ zu zeigen

⇒ *Begleiten und Beobachten der ältesten Kindergartengruppe*

→ Kinder der ältesten Gruppen lernen mit „neuem/neuer“ Erzieher*in den Hortbereich kennen

→ Horterzieher*innen gestalten offenes Angebot für alle Kinder in der Kita sowie im Hort (Schnuppervormittag)

⇒ *Folgende Übergänge bereiten wir vor und gestalten wir (mit) für die Kinder der zukünftigen 1. Klassen:*

- ✓ Spiel- und Lernnachmittage in Kooperation mit den Lehrkräften
- ✓ Schnuppervormittag im Hort
- ✓ Elternversammlung der Schule
- ✓ Elternabend im Hort (für Eltern der zukünftigen 1. Klassen vor den Sommerferien)
- ✓ Schnuppernachmittage für Kinder, die während des Schuljahres aufgenommen werden (Aufnahmegespräch, Hausbegehung, Vorstellen des Tagesablaufes/Konzeption und des Teams)
- ✓ im neuen Schuljahr werden die Kinder der 1. Klassen vom Bezugspädagogen in/ am Klassenraum abgeholt, bis die Kinder diesen Übergang sicher bewältigen können.

Der Hort bietet vor der Einschulung für die zukünftigen Hortkinder die Möglichkeit an, jeweils ab dem 01. August die Horteinrichtung zu besuchen und das gesamte Personal im Rahmen der Sommerferiengestaltung kennen zu lernen. Bei frühzeitigem Schulbeginn Anfang August wird eine entsprechende Sonderregelung frühzeitig bekannt gegeben.

Empfehlenswert ist es, dass die Kinder in der Woche vor der Einschulung den Hort besuchen, um schrittweise eine Eingewöhnung in den Hortablauf mit Essenssituation, Freizeitgestaltung, Räumlichkeiten, Kontakt mit den einzelnen Erziehern*innen und den Schulweg kennen zu lernen.

So kann das Kind den neuen Lebensraum Hort erfahren und den ersten wichtigen Schritt zum Schulkind gehen.

⇒ *Inhaltliche Schwerpunkte der pädagogischen Betreuung der zukünftigen Schulkinder:*

- Den Kindern wird die Möglichkeit gegeben, sich mit den Institutionen Schule und Hort bekannt zu machen und somit die Voraussetzung für einen unbelasteten Schuleintritt zu schaffen.
- Bei den Kindern soll die Neugier und Freude für die Schulzeit geweckt beziehungsweise verstärkt werden.
- Die Kinder sollen die Gelegenheit erhalten, die Gebäude, die Räume, das Personal, die Hortkinder/die Schüler kennen zu lernen, den Tagesablauf unserer Institution zu erleben und zu erfassen.
- Die somit gewonnene Sicherheit durch „Bekanntes“ erleichtert die Bereitschaft zum unbeschwerten Lernen und stärkt die emotionale Schulfähigkeit (wie zum Beispiel: zielgerichtetes Handeln, sich in andere Personen einfühlen zu können, Enttäuschungen zu ertragen, Versagungen auszuhalten, Bedürfnisse aufzuschieben etc.).

- Die Kinder erfahren, dass die einzelnen Institutionen (Schule/Hort) miteinander vernetzt sind und dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, Erfahrungen in ihren Tagesabläufen und -regeln zu sammeln.
- Von Beginn an gehen die Kinder in Begleitung des/der Bezugserziehers*in in die Cafeteria der Schule zum Mittagessen und lernen dann auch diesen Bereich und die Küche kennen.

8.4 Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern

Neben der engen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Michendorf, den Eltern und der Wilhelmshorster Grund- und Oberschule arbeiten wir mit weiteren **Kooperationspartnern** zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern gewährleistet die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Fachkräfte unseres Hortes in ihrer sozialpädagogischen Arbeit.

In unserer Zusammenarbeit richten wir unser Augenmerk auf die inhaltliche Bereicherung unserer pädagogischen Arbeit durch:

- Einbeziehung der Kooperationspartner in Angebote der verschiedenen Bildungsbereiche und in die Durchführung von Projekten
- Erkunden der näheren Umgebung
- gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Festen/ Höhepunkten
- Gewinnung von Menschen mit besonderen fachlichen Kompetenzen (Ergänzung der personellen Ressourcen des Hortes, berufliche Orientierung für die Kinder)
- Kennenlernen von Berufen
- Sozialraumorientierung- das Erschließen von Ressourcen am Standort
- Wissenserwerb/Anwendung von Wissen in einem Umfeld außerhalb des Hortes

9. Hortausschuss

Der Hortausschuss arbeitet als demokratisches Beratungsforum auf der Rechtsgrundlage des § 7 des Brandenburgischen Kita-Gesetzes. Im Hortausschuss vertreten sind Eltern und Mitarbeitervertreter, die für zwei Jahre gewählt sind. Der Träger der Horteinrichtung, die Gemeinde Michendorf, ist durch Vertreter mit paritätischem Stimmanteil anwesend. Die drei Ausschussparteien (Elternvertreter, Mitarbeitervertreter, Trägervertreter) vertreten, thematisieren und bearbeiten paritätisch und gleichberechtigt die (möglicherweise unterschiedlichen) Interessen, Sichtweisen und Aufgaben. Alle Eltern können sich grundsätzlich an den offenen Sitzungen des Hortausschusses als Gäste beteiligen. Der Hortausschuss zeichnet sich mitverantwortlich für die Erarbeitung, die regelmäßige Evaluation und Fortschreibung des Konzeptes. Die Elternvertreter sind Ansprechpartner für alle Eltern. Sie sammeln Anregungen und Hinweise, die in den Beratungen des Hortausschusses Berücksichtigung und Bearbeitung finden.

Über personelle und finanzielle Entscheidungen in der Horteinrichtung berät und entscheidet der Hortausschuss nicht.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Außendarstellung. Eine zielgerichtete und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit dient der Werbung und Profilierung für unseren Wilhelmshorster Kinderhort. Präsentation und Kommunikation sind wichtige Steuerungsinstrumente für den Ruf unserer Einrichtung, sind uns sehr wichtig und dienen einer stetigen Kontaktpflege. Wir können dadurch unser eigenes Profil darstellen und unsere soziale Bedeutung in einem breiten Spektrum aufzeigen.

Zum Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gehören verschiedene Bereiche: Einerseits wollen wir gegenüber den Eltern und unserem Träger transparent arbeiten, andererseits versuchen wir, in lokalen Medien regelmäßig präsent zu sein und wichtige Informationen auf diese Weise weiterzugeben.

Öffentlichkeitsarbeit findet in unserem Hort auf vielfältige Art und Weise statt:

- Homepage unter: www.schulcampuswilhelmshorst.de
- Ausstellungen und Feste
- Elternabende (thematische)
- Flyer, Einladungen, Informationswände/ Schaukästen
- Informationen durch die Protokollführungen des Hortausschusses
- Mitgestaltung von Gemeindefeiern, z.B. Sommerfest, Weihnachtsmarkt, Gesundheitswoche
- Publikationen auf der Webseite der Gemeinde Michendorf: www.gemeindemichendorf.de
- Tag der offenen Tür des Hortes und der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst

Die wichtigste und wesentlichste fachliche Basis für die Öffentlichkeitsarbeit ist unsere Konzeption. Sie ist die pädagogische Grundlage und „das fachliche Arbeitswerkzeug“ für die pädagogischen Fachkräfte des Wilhelmshorster Kinderhortes. Sie kann von allen Interessierten auf der Homepage der Gemeinde Michendorf und des Wilhelmshorster Kinderhortes nachgelesen werden. Ebenso ist sie als Leihgabe in gebundener Papierform erhältlich.

11. Qualitätsentwicklung

Der qualitative Rahmen des Trägers wird durch ein Leitbild bestimmt, welches von der Verwaltung der Gemeinde Michendorf erstellt wurde.

In diesem „**Träger-Leitbild der Kindertagesstätten-Betreuung in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Michendorf**“ werden die Grundsätze der Kinderbetreuung in den fünf kommunalen Kitas dargestellt.

Die **Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in unserem Hort** wird gewährleistet durch:

- dreijährige Ausbildung zum /zur Erzieher*in bzw. abgeschlossenes Studium der Sozialpädagogik
- staatliche Anerkennung als Erzieher*in bzw. Diplom-Sozialpädagoge*in
- ständige Teilnahme an Belehrungen
- regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen (zweimal jährlich)
- Selbststudium (z. B. aktuelle Fachliteratur, Internet)

Die Sicherung eines hohen Qualitätsniveaus der täglichen pädagogischen Betreuung und Erziehung der Kinder des „Wilhelmshorster Kinderhortes“ steht im fachlichen Mittelpunkt für die Mitarbeiter*innen.

Qualitätsentwicklung bedeutet, Ziele und Qualitätsstandards für ausgewählte Schlüsselprozesse stetig zu evaluieren, bedarfsgerecht und entsprechend weiter zu entwickeln bzw. zu verändern.

Für die Überprüfung bedienen wir uns eines internen Qualitätssicherungsinstrumentes, anlehnend an das Verfahren „QUAST“

- „QUAST“ = „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen“
- „QUAST“ = Arbeitsinstrument, das sich mit Fragen der Qualitätsbestimmung bei außerschulischen Angeboten für Kinder im Schulalter auseinandersetzt. Es versteht sich als Katalog von Qualitätskriterien, beinhaltet interne und externe Qualitäts-Feststellungsverfahren und einen „Methodenkoffer“ mit Methodenauswahl.
- „QUAST“ = Verfahren, in dem verschiedene Handlungsfelder durch einen vorgegebenen Fragekatalog untersucht werden. Dabei werden immer Unterschiede zwischen Strukturen, die bereits etabliert und funktional sind, und zwischen Veränderungspotenzialen hervorgehoben.

Die Konzeption stellt die Arbeitsgrundlage für das pädagogische Fachpersonal der Horteinrichtung sicher.

11.1 Qualitätskriterien und Qualitätsinstrumente

Fortbildung

In der Personalverordnung des Landes Brandenburg heißt es im § 13:

„Die erlangte berufliche Qualifikation muss beständig den sich verändernden Anforderungen der Berufspraxis angepasst werden. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, sich fachlich weiterzuentwickeln und dafür auch Fortbildungs- und Beratungsangebote anzunehmen“.

Die Mitarbeiter*innen bilden sich stetig fort im Prozess der Arbeit durch die Teilnahme an den Team- und (thematischen) Dienstberatungen, den (übergreifenden) fachlichen Klausuren, der Konsultation mit den Heilpädagoginnen und der Kinderschutzbeauftragten.

Darüber hinaus nutzen die Erzieher*innen die Fortbildungsangebote des Landkreises Potsdam-Mittelmark, die durch den/ die Praxisberater*in unterbreitet werden sowie überregionale Fortbildungsangebote.

Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, einen Grundkurs „Erste Hilfe“ zu absolvieren. Das erworbene Wissen wird stets im Abstand von zwei Jahren im Rahmen einer ganztägigen Fortbildung aufgefrischt und vervollkommnet.

Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungsgespräche

Jährlich führt die Hortleitung mit den Mitarbeitern*innen die Mitarbeitergespräche durch. Gegenstand der Gespräche sind die umfassende Einschätzung und Evaluation der Arbeit, die Zusammenarbeit im Team und mit der Hortleitung, die Rahmenbedingungen für die bisherige und weitere Tätigkeit, die Beratung zur Fortbildung und zur beruflichen Weiterentwicklung.

Die Mitarbeiter*innen schließen auf der Grundlage der „Dienstvereinbarung– Zahlung von Leistungsentgelten der Gemeinde Michendorf“ eine Einzelzielvereinbarung mit der Hortleitung ab. Dabei geht es um besondere Aktivitäten zur weiteren Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit. Im jährlichen Gespräch „LOB“ wird der persönliche Anteil an der Erfüllung der vorherigen Zielvereinbarung eingeschätzt und darüber beraten, wie sich jede Mitarbeiterin / jeder Mitarbeiter im nächsten Jahr einbringen will. Die persönlichen Ziele werden schriftlich festgehalten, Termine für die Zwischenbilanz und die Abrechnung der Zielvereinbarung werden gemeinsam mit der Hort-Leitung bzw. dem Träger festgelegt.

Ideen- und Beschwerdemanagement

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorschläge zur pädagogischen Arbeit und zu den erforderlichen personellen, materiellen, räumlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, zur Zusammenarbeit mit den Eltern und den Kooperationspartnern und zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zu weiteren Themen zu unterbreiten und mit dem Team oder/ und der Hortleitung zu beraten.

Beschwerden, Kritiken und Hinweise sind schriftlich festzuhalten (Datum, Gegenstand der Kritik/ Beschwerde, Angabe der Person oder Personengruppe, Termin des Gesprächs mit der Hortleitung bzw. der Gruppenerzieher*in, Klärung des Problems, ggf. Verweis an außenstehende Institutionen) und zunächst vertraulich zu behandeln. Beschwerden, Kritiken und Hinweise sind zeitnah Gegenstand der Beratung der Leitung. Je nach Gegenstand sind die Erzieher*innen oder andere Personen/ Institutionen in die Klärung einzubeziehen. Die Aufzeichnungen dazu sind in der Einrichtung zu dokumentieren und aufzubewahren.

Qualitätssicherung / Fortschreiben der Konzeption

Die Hortleitung sichert im engen Zusammenwirken mit den Mitarbeitern*innen, den Eltern und Kooperationspartnern die Qualität der pädagogischen Arbeit. Auf der Grundlage der Analyse (Einsatz des Instruments der internen Evaluation) schätzt sie sowohl in den Beratungen des Teams als auch einmal im Jahr in einer BILANZ – Dienstberatung den Stand der Umsetzung der vorliegenden Konzeption ein.

Die Konzeption ist ein Arbeitsinstrument, das den aktuellen Erfordernissen und Bedingungen entsprechen soll. Sie wird vom Team fortgeschrieben oder ergänzt, wenn dies aufgrund aktueller Gesetze oder im Ergebnis der internen Evaluation angezeigt ist.

Die Fortschreibung der **Konzeption** wird vom Träger und Kita-Ausschuss verabschiedet und in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal im Jahr) überarbeitet.

Kriterien und Instrumente für die Qualitätsentwicklung in unserem Hort

Zielvereinbarungen zwischen dem Träger
und der Hortleitung (separate
Stellenbeschreibung)

Zielvereinbarungen zwischen der
Hortleitung und den pädagogischen
Fachkräften des Hortes

Mitarbeitergespräche

Reflexions- und Entwicklungsgespräche

Zielvereinbarungen im Fachteam
(thematische) Dienstberatungen

Elternbefragung / Elterninterview zur
Zufriedenheit und Anregungen für
Verbesserungen

Entwicklungsgespräche mit Eltern

Konzeption des Wilhelmshorster
Kinderhortes

Evaluierung und Weiterentwicklung

12. Schlusswort

Liebe Eltern, liebe Leser,

Sie haben die erste Fortschreibung der Konzeption des Wilhelmshorster Kinderhortes gelesen. Die Konzeption hat Ihnen, neben wichtigen Grundinformationen, das Profil der Einrichtung „WiKiHo“ sowie unsere Zielsetzungen und unsere pädagogischen Schwerpunkte nähergebracht.

Erziehung und Bildung sind eine miteinander untrennbar verbundene Einheit. Es wird der Grundstein für ein lebenslanges Lernen gelegt, aber auch das Fundament für emotionale, soziale und physische Kompetenzen.

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern im Wilhelmshorster Kinderhort ist, wie in unserem Konzept beschrieben, etwas Lebendiges.

Wir werden deshalb immer wieder prüfen, hinterfragen und weiterentwickeln.

Liebe Eltern, liebe Leser, wir laden Sie ein, auch durch Ihre Anregungen und tatkräftige Unterstützung die Weiterentwicklung und die Fortschreibung unseres Konzeptes zu begleiten.

Das Erzieherteam des Wilhelmshorster Kinderhortes